



STÄDTE- UND GEMEINDERAT

HERAUSGEBER STÄDTE- UND GEMEINDEBUND NORDRHEIN-WESTFALEN

online
mitteilungen Mit den



StGB NRW · Kaiserswerther Str. 199-201 · 40474 Düsseldorf
PVSt · Deutsche Post AG · „Entgelt bezahlt“ · C 20 167

**Deutsch-Französische
Freundschaft**
Gemeindekongress
Breitbandnetze



STÄDTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

STÄDTE- UND GEMEINDERAT ist die einzige unabhängige und ebenso die meistgelesene Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen. Sie führt kommunale Wissenschaft und Praxis, Kommunalrecht und Kommunalpolitik zusammen. Die Zeitschrift hat sich als Diskussionsforum für neue Entwicklungen in der kommunalen Welt einen Namen gemacht.

Die 1946 erstmals verlegte Fachzeitschrift **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** ist das offizielle Organ des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen. Als Spitzenverband kreisangehöriger Städte und Gemeinden repräsentiert dieser rund 9 Mio. Bürger und Bürgerinnen sowie 86 Prozent der Ratsmitglieder in Nordrhein-Westfalen.

STÄDTE- UND GEMEINDERAT enthält monatlich aktuelle Informationen aus den zentralen Interessengebieten der Kommunalpolitiker und Verwaltungsbeamten:

- Finanzen, Wirtschaft, Soziales, Schule und Kultur
- Verwaltungsfragen und Neue Steuerung
- Kommunalrecht
- Kommunale Wirtschaftsunternehmen
- Tourismus und Freizeit

Darüber hinaus enthält **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** Sonderseiten, die überregional über Produkte und Neuheiten für den kommunalen Markt informieren. Der Leser erhält somit einen Überblick über Aktuelles aus den Bereichen:

- Bürokommunikation
- Umweltschutz
- Nutzfahrzeuge im öffentlichen Dienst
- Müll- und Abfallbeseitigung
- Verkehrswesen
- Landschaftspflege
- Wohnungswesen, Städtebau
- Freizeitanlagen, öffentliche Schwimmbäder
- Kommunale Energieversorgung
- Kreditwesen
- Raumplanung
- Krankenhausbedarf

Mit **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** sind Sie abonniert auf Branchen-Information.

Schicken Sie den ausgefüllten Antwortcoupon an den Krammer Verlag, Vertriebsabteilung, Postfach 17 02 35, 40083 Düsseldorf.

Wenn es schneller gehen soll, faxen Sie uns den unterschriebenen Coupon:

FAX: 02 11 / 91 49-450



- Ja, ich möchte **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** kennenlernen! Bitte senden Sie mir die nächsten drei Ausgaben zum **Vorzugspreis von nur € 10,25** (inkl. MwSt. und Versand). Die Lieferung endet mit Zustellung des dritten Heftes und geht **nicht** automatisch in ein Jahresabonnement über.
- Ja, ich kenne **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** bereits und möchte die Zeitschrift (10 Ausgaben) **im günstigen Jahresabonnement** (€ 78,- inkl. MwSt. und Versand) bestellen.

Name/ Vorname/Firma

Straße

Postleitzahl/Ort

Telefon/Fax

VAT-Nr.

Ich bezahle per Bankabbuchung gegen Rechnung

Bankleitzahl

Konto-Nr.

Bankinstitut

Datum/Unterschrift

Vertrauens-Garantie: Das Abo können Sie innerhalb von 10 Tagen nach Absendung des Bestellcoupons schriftlich beim Krammer Verlag, Vertriebsabteilung, Postfach 17 02 35, 40083 Düsseldorf, widerrufen. Rechtzeitige Absendung genügt!

Datum/Unterschrift



STADTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift fur Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

Im September 1962, vor 50 Jahren, besuchte der franzosische Staatsprasident Charles de Gaulle fur sechs Tage die junge Bundesrepublik. Es war eine freundschaftliche Revanche fur die Reise des deutschen Bundeskanzlers Konrad Adenauer nach Frankreich im Juli desselben Jahres. Mit den Staatsvisiten ging eine Jahrhunderte wahrende Rivalitat zu Ende, die - zur „Erbfeindschaft“ ubersteigert - in zwei Weltkriegen Not und Elend uber Deutsche und Franzosen gebracht hatte. Die 1962 begrundete deutsch-franzosische Freundschaft, die auf vielfaltige Initiativen der 1950er-Jahre aufbauen konnte, war eine starke Triebfeder der europaischen Einigung. Diese hat bereits drei Generationen Frieden und Wohlstand auf dem einst von Kriegen und Konflikten gebeutelten Kontinent gebracht.

Was die Staatsoberhaupter auf hochster Ebene schlielich aushandelten - den Elyse-Vertrag vom 22. Januar 1963 - wurde vor Ort, in den Stadten und Gemeinden, mit Leben gefullt. Deutsch-franzosische Kommunalpartnerschaften waren die tragende Saule des Partnerschaftswesens bis in die 1980er-Jahre hinein. Franzosischunterricht bildete einen festen Bestandteil des Lehrplans an deutschen Schulen.

Heute, mehr als zwanzig Jahre nach Fall des Eisernen Vorhangs, hat die deutsch-franzosische Achse ihre



Einzigkeit verloren. Der Blick richtet sich verstarkt nach Osten, und die Zunahme des Reisens hat die Menschen neugierig gemacht auf Orte auerhalb Europas. Umgekehrt erzeugt das Internet mit E-Mail, Skype und sozialen Netzwerken die Illusion, dass man sich gar nicht mehr wegbewegen muss, um mit der Welt in Kontakt zu treten.

Es wird zunehmend schwer, junge Menschen fur Stadte-Partnerschaften zu begeistern. Jedoch steht und fallt eine solche Verbindung mit dem Engagement der Burger und Burgerinnen. Eine Stadt oder Gemeinde mit ihrer Verwaltung und ihren gewahlten Vertreter/innen kann nur den organisatorischen Rahmen bereitstellen. Viele Kommunen haben die Zeichen der Zeit erkannt. Sie setzen verstarkt auf Partnerschafts-Netzwerke mit drei oder mehr Stadten. Auch wird der Kontakt entkoppelt von der Verpflichtung zum Sprachen lernen. Denn junge Leute vieler Lander setzen auf Englisch als Lingua franca und qualen sich nicht mehr durch exotische Konjugationstabellen. Unser vertrauter Nachbar Frankreich steht in der Konkurrenz vieler Neuankommlinge. Aber er bietet noch weitaus genug, was zu entdecken und zu schatzen sich lohnt.

Dr. Bernd Jurgen Schneider
Hauptgeschaftsfuhrer StGB NRW



Bürgermeister und Sprache

Von Johannes Latsch, 12,8 x 19,4 cm, 184 S., Kommunal- und Schul-Verlag, Reihe Bürgermeisterpraxis, 1. Aufl., 2012, 19,80 Euro, ISBN 3-8293-1012-3

Wie sieht verständliche Verwaltungssprache aus? Was sollte in einem persönlichen Schreiben nicht fehlen? Welche Unterschiede gibt es zwischen mündlicher und schriftlicher Sprache? Welche rhetorischen Stilmittel sollte ein

Bürgermeister beherrschen? Zu diesen und weiteren Fragen gibt das Buch Hinweise und praktische Informationen. Es zeigt „Fettnäpfe“ auf und erklärt, wie man diese umgeht. Es macht Probleme deutlich und bietet Lösungsansätze. Dabei wird Smalltalk ebenso behandelt wie das Verwaltungsschreiben und Web 2.0. Checklisten und weiterführende Kontakte zum Thema runden die Darstellung ab.

Städte und Gemeinden in sozialen Netzwerken

Motivation, Nutzen und Kosten, Schriftenreihe des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes (NSGB), Heft 70, A 4, 64 S., 15 Euro zzgl. Versand, zu best. beim NSGB, Arnswaldtstr. 28, 30159 Hannover, Fax 0511-30285-830, E-Mail: poplat@nsgb.de



Soziale Netzwerke gewinnen immer mehr an Bedeutung. Auch Städte und Gemeinden wollen im Internet jede Möglichkeit der Kommunikation mit den Bürger/innen nutzen. Dafür muss das Verständnis für die Funktionsweise Sozialer Netzwerke in der Verwaltung entwickelt und geschult werden. Zudem sollten Regeln für die Nutzung aufgestellt werden. Mit der Arbeitshilfe, die in Kooperation des Deutschen Städte- und Gemeindebundes mit dem Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund und der Kommunal-treuhand Deutschland unter Mitwirkung zahlreicher Praktiker/innen entstanden ist, können Verwaltungen und Unternehmen das Engagement für Social Media in die richtigen Bahnen lenken.

Barrierefreiheit im Historischen Stadtkern Warburg



Kooperatives Werkstattverfahren zur Entwicklung einer barrierefreien Innenstadt, Dokumentation, hrsg. v. d. Stadt Warburg, 21 x 21 cm, 50 S., im Internet herunterzuladen unter <http://warburg.de>

Als erste Stadt mit historischem Stadtkern in Nordrhein-Westfalen wird die Stadt Warburg im Rahmen eines landesweiten Modellprojekts

Teile der Innenstadt barrierefrei gestalten. Vor der eigentlichen Baumaßnahme wurde ein so genanntes Werkstattverfahren durchgeführt. Dabei sollten ausgewählte Planungsbüros Vorschläge zur barrierefreien Gestaltung des Stadtkerns machen. In der Dokumentation sind Verlauf und Ergebnis des Werkstattverfahrens anschaulich beschrieben.

Inhalt

66. Jahrgang
Oktober 2012

Nachrichten 5

Thema Deutsch-Französische Freundschaft

Reinhard Sommer

Die Rolle der Kommunen in der deutsch-französi-schen Freundschaft 6

Martin Rölen

Frühe deutsch-französische Freundschaft am Beispiel Bergisch Gladbach 8

Christian Engelmann

Neue Freundschaften zwischen Deutschland und Frankreich am Beispiel Ochtrup - Estaires 11

Arno Nelles

Engagement deutsch-französi-scher Städtepartner in Afrika - Würselen, Morlaix und Réo 13

Jocelyne Lambert

Einbeziehung von Jugendlichen am Beispiel Höxter - Corbie 15

Angelica Schwall-Düren

Bedeutung der Städtepartnerschaften in der Regionalpartnerschaft NRW - Nord-Pas de Calais 17

Gemeindekongress 2012

Eröffnung im Plenum 19

Rede von StGB NRW-Präsident Dr. Eckhard Ruthemeyer 21

Neue StGB NRW-Spitze 24

Podiumsdiskussion zur Energiewende 25

Podiumsdiskussion zur Inklusion im Schulbereich 26

Frank Helmenstein, Peter Kroppen

Pilotprojekt zum Aufbau schneller Datenübertragungsnetze 30

Eike Christian Westermann, Arnulf Starck

Vertretung von Kommunen in Gesellschaften privater Rechtsform 32

Bücher 34

Europa-News 36

Gericht in Kürze 37

Titelfoto: wolterfoto

Fünf Landessieger bei „Unser Dorf hat Zukunft“

Die Sieger des Landeswettbewerbs 2012 „Unser Dorf hat Zukunft“ stehen fest: **Oberveischede** und **Heid** im Kreis Olpe, **Thier** im Oberbergischen Kreis, **Füchtorf** im Kreis Warendorf und **Vossenack** im Kreis Düren werden Nordrhein-Westfalen im kommenden Jahr beim Bundeswettbewerb vertreten. Neben den fünf Goldmedaillen-Trägern gaben NRW-Umweltminister Johannes Rempel und der Präsident der Landwirtschaftskammer, Johannes Frizen, noch weitere 27 Silber- und 18 Bronzemedallengewinner bekannt. 25 Dörfer aus Nordrhein-Westfalen erhalten zudem Sonderpreise. An der 24. Auflage des Wettbewerbs hatten sich landesweit 876 Dörfer beworben. Davon hatten sich 22 aus dem Rheinland und 28 aus Westfalen für die Endrunde qualifiziert.

Weiterhin Passagier-Nachtflug in Köln/Bonn

Passagiermaschinen dürfen nach einer Entscheidung des Bundes auch künftig nach Mitternacht am Flughafen Köln/Bonn starten und landen. Wie NRW-Verkehrsminister Michael Groschek mitteilte, hat das Bundesverkehrsministerium der vom Land Nordrhein-Westfalen geplanten Einführung einer nächtlichen Kernruhezeit für den Passagierflugverkehr widersprochen. Die Entscheidung sei bindend. Laut Groschek will das Land allerdings das Ziel eines Nachtflugverbots für Passagierflüge langfristig nicht aufgeben. Vorerst wolle die Landesregierung in Absprache mit dem Flughafen den nächtlichen Lärm reduzieren. Zudem monierte Groschek, dass Bundesverkehrsminister Peter Ramsauer die berechtigten Interessen der Anwohner ignoriere.

Umfrage zur Europaarbeit in NRW-Kommunen

Bei ihren Europa-Aktivitäten ist den Kommunen in NRW der kulturelle Austausch am wichtigsten. In einer Umfrage, die das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) im Auftrag des NRW-Europaministeriums und der Bertelsmann Stiftung unter allen Städten, Gemeinden und Kreisen in NRW durchgeführt hat, bezeichneten 64 Prozent der Kommunen diesen Aspekt als entscheidend. Die Beschaffung von EU-Fördermitteln kommt mit 56 Prozent nur auf Platz zwei. 47 Prozent der Kommunen legen besonderen Wert darauf, persönliche Beziehungen zwischen den Bürgern Europas herzustellen und auszubauen. Weiteres Ergebnis der Umfrage: Je größer eine Kommune, desto häufiger gibt es spezielle Europa-Stäbe in der Verwaltung. Aber auch kleinere Kommunen erzielten nach der Studie gute Ergebnisse.

Mülleimer mit Presse und Füllstands-Meldung

Städtische Mülleimer an stark frequentierten Plätzen sind zumeist rasch voll und müssen häufig geleert werden. Die Stadt **Arnsberg** will dies nun ändern und hat solarbetriebene Mülleimer der Marke „Big Belly“ aufgestellt. Diese pressen den Müll im Innern automatisch zu-

sammen. Das neue System verfügt zudem über eine Füllstands-Anzeige in den Signalfarben einer Verkehrsampel und meldet den Füllstand über das Internet direkt an die Stadtreinigung. Mit dem neuen System will die Stadt Arnsberg Zeit und Kosten sparen sowie einen Beitrag zum Umweltschutz leisten. Ob sich die „Big Bellys“ in der Praxis bewähren, wird derzeit an zwei Standorten getestet.

Keine Genehmigung für Erdgas-Fracking

In NRW wird es vorerst keine Genehmigung für die Lagerstätten-Erkundung und Gewinnung von Erdgas durch Fracking geben. Darauf haben sich das NRW-Umweltministerium und das NRW-Wirtschaftsministerium nach Auswertung einer Risikostudie zum Thema geeinigt. Demnach ist die Fracking-Bohrtechnik weiterhin als gefährlich einzustufen. Wegen der unsicheren Datenlage und der nicht auszuschließenden Umweltrisiken empfehlen die Gutachter, Fracking-Aktivitäten in Wasserschutzgebieten, Wassergewinnungsgebieten der öffentlichen Trinkwasserversorgung, in Heilquellenschutzgebieten sowie im Bereich von Mineralvorkommen nicht zuzulassen. Beim Fracking wird ein Chemikalien-Wasser-Gemisch in die Erde gepresst, um Gas aus tiefen Gesteinsschichten zu lösen.

Internetportal zeigt Lebensmittel-Sünder

Restaurants, Supermärkte und Lebensmittelhersteller, die gegen Hygienevorschriften verstoßen, werden in Nordrhein-Westfalen künftig im Internet öffentlich gemacht. Gemeinsam mit kommunalen Vertretern hat NRW-Verbraucherschutzminister Johannes Rempel dazu das Internetportal [HYPERLINK "http://www.lebensmitteltransparenz.nrw.de"](http://www.lebensmitteltransparenz.nrw.de) www.lebensmitteltransparenz.nrw.de gestartet. Wenn entsprechende Grenzwerte unerwünschter Stoffe in Lebensmitteln und Futtermitteln überschritten oder gravierende Verstöße gegen Kennzeichnungs- und Hygienevorschriften festgestellt wurden, erfahren Verbraucher/innen in dem Portal, um welche Lebensmittel es sich handelt und wer sie in Verkehr gebracht hat. Voraussetzung für die Veröffentlichung ist, dass die Verstöße mit einem Bußgeld von mindestens 350 Euro geahndet werden.

Stadtwerke immer stärker in der Stromerzeugung

Stadtwerke nehmen den großen Energieversorgern im Zuge der Energiewende zunehmend Marktanteile ab. Gemessen an der Ende 2011 installierten Gesamtleistung von 157.000 Megawatt Stromproduktion stieg ihr Anteil von 9,8 Prozent im Jahr 2010 auf jetzt 12,6 Prozent. Das geht aus aktuellen Zahlen des Verbandes kommunaler Unternehmen (VKU) hervor. Als einen Grund nennt der VKU den Erwerb des Essener Versorgers Steag durch sieben Stadtwerke. Aktuell befänden sich 19.710 Megawatt Produktionsleistung im Besitz kommunaler Energieerzeuger. 2010 waren es noch 15.223 Megawatt gewesen. Bis 2020 wollen die Stadtwerke ihren Marktanteil in der Stromproduktion auf 20 Prozent nahezu verdoppeln und Versorgern wie Eon, RWE, Vattenfall und EnBW weiter Marktanteile abnehmen.



▲ Bundeskanzler Konrad Adenauer und der französische Staatspräsident Charles de Gaulle unterzeichnen am 22. Januar 1963 im Pariser Élysée-Palast den Vertrag über die deutsch-französische Zusammenarbeit

FOTO: BUNDESREGIERUNG / ERNST SCHWAHN

Über den Nachbarn noch mehr erfahren

Seit fast 50 Jahren wirkt der Deutsch-Französische Ausschuss des Rates der Gemeinden und Regionen Europas auf Intensivierung der Kontakte zwischen den Kommunen beider Länder hin

Die Deutsch-Französische Freundschaft steht vor einem wichtigen Jubiläum. Vor knapp 50 Jahren, am 22. Januar 1963, unterzeichneten Charles De Gaulle und Konrad Adenauer den Deutsch-Französischen Freundschaftsvertrag, den so genannten Élysée-Vertrag. Vor diesem Hintergrund steht der Deutsch-Französische Ausschuss (DFA) des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) erneut vor einem Jahr intensiver Förderung der deutsch-französischen Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene. Dies ist schließlich sein originärer Zweck, dem sich der Ausschuss seit seiner Gründung durch die Delegierten des RGRE Deutsche Sektion verpflichtet fühlt. Dabei stellt sich immer wieder die Frage: Welche Rolle können die Kommunen in diesem dichten Beziehungsgeflecht deutsch-französischer Zusammenarbeit spielen? Wo müssen sie ihre Schwerpunkte setzen? Was muss sich möglicherweise ändern, und wel-

chen Nutzen kann diese Arbeit für beide Seiten haben?

Im Vordergrund steht dabei die Förderung der Städtepartnerschaften. Nach wie vor sind sie ein wichtiger Baustein der Arbeit des RGRE seit 1951, als sich der Rat der Gemeinden Europas gründete und den Städtepartnerschaften eine institutionelle Grundlage gab. Städte und Gemeinden haben meistens schon vor vielen Jahren ihre Städtepartnerschaften durch Ratsbeschlüsse bestätigt und dies feierlich durch Urkunden vereinbart.

Über Jahre hinweg lief diese Arbeit - getragen von Menschen der so genannten Erleb-

nisgeneration und in den unterschiedlichsten Organisationsformen - weitgehend unproblematisch. Die Städte unterstützten diese Arbeit mit eigenen Mitteln, Bürgerbegegnungen vielfältigster Art - Kultur, Sport, Schüler, Vereine. Das hat die Partnerschaftsbewegung getragen und viele Menschen zusammengeführt, Freundschaften begründet sowie ein dichtes Netzwerk der Zusammenarbeit geschaffen.

HEUTE MEHR FRAGEN

In den zurückliegenden Jahren stellen sich aber immer mehr Fragen: Wie soll diese Arbeit weitergehen? Wer trägt sie? Wer finanziert sie? Wie kann eine neue Generation von deren Notwendigkeit überzeugt werden? Wie gewinnt man junge Leute dafür, aktiv mitzumachen? Haben sich Städtepartnerschaften vielleicht sogar überholt? Städtepartnerschaften sind nach wie vor zwingend notwendig aus folgenden Gründen:

- Kommunen sind der Ort, wo auf der zivilgesellschaftlichen Ebene Freundschaft, Begegnung, persönliches Kennenlernen, voneinander Lernen sowie Diskurs, möglich sind und auch realisiert werden - und zwar über geografische, sprachliche, kulturelle, religiöse oder soziale Grenzen hinweg.
- Sachwissen lässt sich auf allen Feldern am besten über die Lebenswirklichkeit des anderen Landes vermitteln - voneinander wissen schützt vor Vorurteilen.
- Nur in den Kommunen - an der Basis - kommt die „emotionale Schubkraft“ persönlicher Freundschaften zum Tragen.
- Die gemeinsamen Werte, auf die man sich in Europa immer beruft, müssen auf der Ebene der Kommunen, also bei den Bürgern unmittelbar verankert werden. Die Kommunen sind Lernort für Toleranz, für Respekt voneinander und für gegenseitige Wertschätzung als wichtigster Voraussetzung für Völkerverständigung.
- Städtepartnerschaften leisten nicht zuletzt durch ihre Arbeit einen wichtigen Beitrag zur dauerhaft notwendigen Friedensarbeit in Europa.

Mit diesem Netzwerk im Rücken können und müssen die Kommunen auch in Zukunft eine entscheidende Rolle in der deutsch-französischen Zusammenarbeit spielen. Viele Formen der Begegnung können dabei - angepasst an das Lebensgefühl einer neuen Generation - durchaus überleben. Und zwar,



DER AUTOR

Reinhard Sommer ist Vorsitzender des Deutsch-Französischen Ausschusses im RGRE

wenn sie jugendgerecht, mit den Problemen der jungen Leute hinterlegt, organisiert werden.

Bildung und Ausbildung als Themen sind dabei ebenso geeignet wie der intensive Austausch über die Berufswelt des anderen und deren gesellschaftliches sowie soziales Umfeld. Diese Aktionsfelder haben bereits in der Vergangenheit mit Unterstützung besonders des Deutsch-Französischen Jugendwerks eine große Rolle gespielt und sie verlieren auch zukünftig nicht ihre Attraktivität für junge Leute.

► Im Jahr 2010 tauschten sich Partnerstädte aus Frankreich und Deutschland in Marseille über ihre Probleme bei Zuwanderung und Integration aus



FOTO: DFA

WISSENSDEFIZITE AUSGLEICHEN

Nach wie vor gibt es große Defizite im konkreten Wissen über die jeweils andere Seite: Wie funktioniert kommunale Verwaltung in dem Nachbarland? Mit welchen Befugnissen sind die Städte ausgestattet? Wie finanziert sich ihre Arbeit? Wo liegen die wichtigen Probleme bei uns im Verhältnis zum Nachbarn? Welche Lösungsansätze gibt es dort? Sind diese vielleicht effektiver oder können die Nachbarn von uns lernen? Wenn ja: Wie organisiert man dieses „Voneinander Lernen“? Wie kann der Austausch von Wissen konkret stattfinden? Schickt man häufiger als bisher junge Mitarbeiter/-innen für eine begrenzte Zeit ins Nachbarland? Wie kann man die Sprachprobleme besser in den Griff bekommen und fördert man damit gleichzeitig das Erlernen der Partnersprache?

Prof. Dr. Frank Baasner, Direktor des Deutsch-Französischen Instituts in Ludwigsburg, spricht in einem Artikel für die DStGB-Zeitschrift STADT- UND GEMEINDE von einer „Professionalisierung“ der Städtepartnerschaftsarbeit als der heutigen Praxis angemessen. Seiner Meinung nach lassen sich junge Leute problemlos für diese Art der Zusammenarbeit gewinnen. Best practice-Austausch und gemeinsame konkrete Projekte - vor allem im kulturellen Bereich - seien Erfolg versprechende Formen der Kooperation. Für die deutsch-französische Zusammenarbeit auf lokaler Ebene gibt es auch in Zu-

kunft gute Chancen. Die Kommunen in NRW haben über lange Jahre hinweg innerhalb ihrer zahlreichen deutsch-französischen Städtepartnerschaften Erfahrungen gesammelt. Diese haben den großen Vorteil, weit überwiegend in den nördlichen Regionen Frankreichs zu liegen (Region Nord/Pas de Calais) Deshalb auch die Anregung: So viele Städte wie möglich sollten sich auf den Weg machen, die in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft bestehenden Partnerschaften zusammen mit den französischen Partnern stärker zu koordinieren, zusammenzuarbeiten und so Synergien für die eigene Arbeit zu gewinnen.

VERNETZUNG DER AKTEURE

Nicht zu vergessen: In der deutsch-französischen Zusammenarbeit auf der zivilgesellschaftlichen Ebene sind viele Akteure unterwegs - etwa die Deutsch-Französischen Gesellschaften in vielen Städten und Gemeinden. Hier bietet sich eine stärkere Vernetzung und Zusammenarbeit an. Davon können am Ende alle Partner profitieren. Und noch ein Aspekt ist nicht zu unterschätzen: Die Europaarbeit generell in den Kommunen könnte verstärkt werden. Deshalb auch ein kritisches Wort: Eine generelle, für alle Kommunen oder Kreise gültige Aussage lässt sich nicht treffen. Aber es verstärkt sich der Eindruck, dass - die großen Städte ausgenommen - der Europaarbeit auf kommunaler Ebene zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wird. Zudem setzen offensichtlich weder die Kommunen noch die Kreise, die das für kleinere Kommunen leisten müssten, auch nur annähernd genügend geschultes Personal für diese Arbeit ein.

Der erhebliche Nutzen dieser Arbeit wird generell unterschätzt. Europakompetenz der Mitarbeiter/ innen für diese Querschnittsaufgabe in allen Fachbereichen müsste eigentlich selbstverständlich sein, weil in den Kommunen die gesetzlichen Vorgaben des Europarechts im Wesentlichen umgesetzt werden. Jedenfalls könnte von mehr Europakompetenz in den Kommunen auch die Qualität der Städtepartnerschaftsarbeit und der Nutzen professionellen Austauschs erheblich gesteigert werden.

PROFESSIONELLER ANSATZ

Ein Blick ins Nachbarland Frankreich zeigt an vielen Beispielen, wie hoch motiviert und professionell dieser Aspekt dort gehandhabt wird. Mit dem Erfolg, beispielsweise in erheblichem Maße auch Mittel aus EU-Förderfonds zu generieren. Vor diesem Hintergrund wurde die Arbeit des DFA im RGRE in den zurückliegenden Jahren stark intensiviert. Man arbeitet dabei eng mit den Freunden aus der Französischen Sektion des RGRE (AFCCRE) zusammen, die ihren Sitz in Orleans hat.

Koordiniert wird die Arbeit des DFA im RGRE im Europabüro des Deutschen Städte- und Gemeindebundes in Brüssel unter Leitung von Dr. Klaus Nutzenberger. Regelmäßig trifft sich der Vorstand in Köln, gemeinsam mit den Vertretern des RGRE - dem stellvertretenden Generalsekretär Walter Leitermann und der Mitarbeiterin Ines Spengler - zur Beratung und Vorbereitung der anstehenden Veranstaltungen. Seit Jahren wechselt die jährliche zentrale Veranstaltung des Ausschusses zwischen Deutschland und Frankreich:

- 2010 Marseille - Thema: Probleme von Zuwanderung und Integration in den Kommunen



- 2011 Berlin - Thema: Revitalisierung der Städtepartnerschaften
- 2012 Nantes - Thema: Gemeinsamkeiten - Zusammenarbeit? (Kommunal Finanzen, öffentliche Dienstleistungen, Einbeziehung der Jugend, Regieren in Partnerschaft)

Jeweils zur Jahresmitte lädt der Ausschuss zu Fachkonferenzen ein:

- 2011 Brüssel: Die Zukunft des Europäischen Städtepartnerschaftsfonds für die Förderperiode ab 2014 (Fonds für die Bürgerbegegnungen)
- 2012 Brüssel: Vorbereitung des Jubiläumsjahres „Élysée-Vertrag“ 2013

Ende 2011 fand in Berlin eine Konferenz statt zu Themen wie „Vorschläge der EU-Kommission zum Städtepartnerschaftsfonds“ und Diskussion darüber mit zwei Bundestagsabgeordneten, „Stand der Vorbereitungen für 2013“, „Vorbereitung auf die Konferenz in Nantes“ und „Perspektiven für die Arbeit des DFA in den kommenden Jahren“.

VIELE VERANSTALTUNGEN 2013

Im Jubiläumsjahr 2013 steht eine Vielzahl von Veranstaltungen auf dem Programm, dessen Rahmen sich jetzt immer deutlicher abzeichnet. Es wird drei bis vier Vorbereitungskonferenzen geben, regional verteilt in Deutschland. Die zentrale Veranstaltung wird am 12. und 13. September 2013 in Bonn stattfinden. Die Vorbereitungen dazu laufen auf Hochtouren. Die Französische Sektion des RGRE wird am 22./23. Februar 2013 eine große Städtepartnerschaftskonferenz schwerpunktmäßig für die französischen Kommunen anbieten. Sie findet in Montpellier statt. Der DFA wird in die Veranstaltung mit eingebunden sein. Zum Jahresende 2013 plant der DFA eine weitere Konferenz.

Es ist damit zu rechnen, dass in zahlreichen Städten und Gemeinden besondere Veranstaltungen zum Jubiläum stattfinden. Sie können zur besseren Übersicht dem DFA mitgeteilt werden. Außerdem besteht die Möglichkeit, im Jubiläumsjahr das gemeinsame deutsch-französische Logo zu nutzen. Es ist zu wünschen, dass möglichst viele Kommunen mit ihren Vertreter/innen durch ihre Teilnahme die Arbeit des Deutsch-Französischen Ausschusses im RGRE unterstützen. ●

Anforderung weiterer Information und Anregungen an den DFA per E-Mail an klaus.nutzenberger@eurocommunal.eu



FOTO: GÜNTHER

▲ M. H. Chapelet, Stadtverordneter der Stadt Bourgoin, unterzeichnet am 14. Juli 1956 vor dem Rathaus der Stadt Bergisch Gladbach die Partnerschaftsurkunde

Wunschkandidaten machten sich rar

Die Stadt Bergisch Gladbach und die früher selbstständige Stadt Bensberg haben bereits in den 1950er-Jahren Fühler nach Frankreich ausgestreckt und Partnerkommunen gefunden

Als Konrad Adenauer und Charles de Gaulle im Januar 1963 den deutsch-französischen Freundschaftsvertrag unterzeichneten, waren in vielen Kommunen beider Staaten die Hände zur Annäherung bereits gereicht. So auch in Bergisch Gladbach:

Bereits 1956 unterzeichnete man in der Stadt am Rande des Bergischen Landes die erste Partnerschaftsurkunde. Insgesamt vier Kommunen in Westeuropa waren damals beteiligt: Bergisch Gladbach in Westdeutschland, Luton in Großbritannien,

Gedenkfeier in Reims

Auf Einladung der Bundesregierung nahm der Präsident des Deutsch-Französischen Ausschusses im Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE), Reinhard Sommer (Foto rechts), im Juli 2012 in der französischen Stadt Reims an der Gedenkfeier anlässlich des 50. Jahrestages der „Versöhnungsmesse“ mit Bundeskanzler Konrad Adenauer und Staatspräsident Charles de Gaulle teil. Sommer, ehemaliger Beigeordneter der Stadt Brilon und seit vielen Jahren im Dienst der deutsch-französischen Freundschaft, gehörte zur deutschen Delegation unter Führung von Bundeskanzlerin Angela Merkel. Gemeinsam mit dem französischen



FOTO: PRIVAT

Staatspräsidenten François Hollande erinnerte Merkel an das historische Treffen von Adenauer und de Gaulle am 8. Juli 1962 in der Kathedrale von Reims. Dieses stellte die deutsch-französischen Beziehungen auf eine neue Grundlage.

Velsen in den Niederlanden und Bourgoin - später Bourgoin-Jallieu - in Frankreich. Ein epochales Ereignis für alle Beteiligten, hatten doch noch elf Jahre zuvor unüberwindbare Gräben zwischen den Nationen und den Menschen bestanden. Auch die Stadt Bensberg, heute Teil von Bergisch Gladbach, schloss 1960 erste Partnerschaften mit Joinville-le-Pont bei Paris und Egham, heute Runnymede, in Großbritannien.



DER AUTOR

Martin Rölen ist Pressesprecher der Stadt Bergisch Gladbach

Tatsächlich hatten sich Bergisch Gladbach und Bensberg bald nach Ende des 2. Weltkriegs entschlossen, Partnerstädte im westlichen Ausland zu suchen. Ausgangspunkt war dabei der aufkeimende Europa-Gedanke in Politik und Gesellschaft und - typisch für diese Zeit - der immer stärker werdende Wunsch der jungen Generation, Kontakte über die nationalen Grenzen hinaus zu knüpfen.

FRÜHE AVANCEN

So wurden bereits 1954 über das Jugendamt des Rheinisch-Bergischen Kreises Fühler nach Großbritannien ausgestreckt. Auch Frankreich war für die Bergisch Gladbacher ein Wunschziel der Kontaktaufnahme. Das war in jenem Jahr noch längst nicht üblich. Eine 1963 veröffentlichte Statistik der Internationalen Bürgermeisterunion in Stuttgart listet nur zehn deutsche Städte auf, die vor 1956 Partnerschaften mit französischen Kommunen schlossen. 1956 kamen acht hinzu. 1963 zählte man bereits 125 Partnerschaften. Es herrschte damals also echter Pioniergeist in Bergisch Gladbach.

Die Akten des Stadtarchivs geben über die Anbahnung dieser ersten Verschwisterung nicht viel her. Aus dem Schriftwechsel geht zumindest hervor, dass man eine Stadt ähnlicher Größenordnung mit ähnlicher gesellschaftlicher Problemstellung suchte. Die Wunschkandidaten schienen nicht gerade Schlange zu stehen. Man war froh, überhaupt eine Option zur Verschwisterung zu erhalten. So fiel die Wahl letztendlich auf die Stadt Bourgoin mit weniger als 10.000 Einwohnern, während Bergisch Gladbach damals schon um die 40.000 Einwohner zählte. Die geografische Situation passte schon eher: hier die Randlage zu Köln, dort die Nähe zu Lyon.

Die Bensberger Akten sind insgesamt ergiebiger. Die ersten Partnerschafts-Aktivitäten basierten auf einem Auftrag des städtischen Jugendwohlfahrtsausschusses, der sich wiederum die Wünsche der Jugendverbände zueigen gemacht hatte. 1958 nahm man Kontakt mit dem „Rat der Gemeinden Europas“ in Mühlheim/Main auf, außerdem mit der Europa-Union in Köln. Beide überregionale Stellen bemühten sich in den folgenden zwei Jahren, eine geeignete Partnerstadt in Frankreich zu vermitteln. Die Prozedur erwies sich zunächst als recht zäh. Auch Belgien und die Niederlande waren zwischenzeitlich im Gespräch. Im Juli 1959 dann ein konkreter Vorschlag: Chalon-sur-Saône hatte Interesse bekundet. Die weiteren Bemühungen verliefen allerdings im Sande.

DREIECKS-BEZIEHUNG IM BLICK

Im Februar 1960 schließlich fällt der Name Joinville-le-Pont; Monsieur le Maire Defert sei sehr interessiert. Die Sache wächst und gedeiht. Auch hier steht eine „Dreiecksbeziehung“ an. Joinville will sowohl mit der deutschen Stadt als auch mit Egham in England die Partnerschaft schließen. Die Bensberger sind angetan von der „schönen Stadt an der Marne“. Diese ist mit 16.000 Einwohnern kleiner als Bensberg, das damals um die 30.000 Einwohner zählt.

Von der Bevölkerungsstruktur her gibt es offenbar ebenfalls Unterschiede. Es wird festgestellt, dass die Bürgerinnen und Bürger „überwiegend der Arbeiterschaft“ angehören. Trotz alledem: Am 18. September 1960 ist es soweit. Nicht in Bensberg, sondern in Joinville trifft man sich zur Unterschrift. Der Gegenbesuch in Bensberg findet im folgenden Jahr statt. Zur Finanzierung der Aktivitäten stellt Bensberg im Jahre 1961

eine Summe von 10.700 DM bereit, 1963 werden 5.000 DM veranschlagt.

Im März 1961 berichtet Bensberg der Aufsichtsbehörde des Rheinisch-Bergischen Kreises über die Partnerschafts-Aktivitäten: „Die bisherigen Beziehungen sind ausgezeichnet.“ Besonders erwähnt wird die „Liebenswürdigkeit, mit der sich die französischen Freunde den Aufgaben der Städteverschwisterung widmen.“ In Sachen Liebenswürdigkeit scheint die Gegenseite indes Nachholbedarf zu haben. Im Juni 1961 erhält die Stadt Bensberg ein Schreiben des Rates der Gemeinden Europas mit der Bitte, das „Verhalten deutscher Touristen im Ausland“ zu verbessern. Man solle das beigefügte Merkblatt doch künftigen Delegationen an die Hand geben.

„WERK DER GESCHICHTE“

Zurück zu Bergisch Gladbach und Bourgoin: Der Text der Partnerschaftsurkunde, die am französischen Nationalfeiertag, dem 14. Juli 1956, auf der Rathaustrasse zu Bergisch Gladbach unterzeichnet wurde, spricht über die hehren Absichten der Stadtväter eine deutliche Sprache: „... in Anbetracht der Notwendigkeit, das Werk der Geschichte in einer erweiterten Welt fortzusetzen...“ trete man an, „die Verbindung zwischen unseren Städten aufzunehmen, den Austausch der Vertreter der Jugend, der Schulen, von kulturellen und sonstigen Vereinigungen zu unterstützen und durch eine gegenseitige Verständigung den Europa-Gedanken zu fördern.“

Auf diese Weise wollte man „zur Völkerverständigung und zum Frieden in der Welt“ beitragen. Vier Tage dauerten damals die Feierlichkeiten zur Städtepartnerschaft, an denen die Delegationen aus den vier beteiligten Städten oder Nationen teilnahmen.



FOTO: ARCHIV STADT BERGISCH GLADBACH

◀ Beim Festakt zur Begründung der Städtepartnerschaft zwischen Bensberg und Joinville-le-Pont am 18. September 1960 durchschnitten die Stadtspitzen ein Band in den Nationalfarben Frankreichs



FOTO: ARCHIV STADT BERGISCH GLADBACH

Dem furiosen Auftakt in Bergisch Gladbach folgte offenbar eine kleine Durststrecke. Im Jahre 1959 beantragte die Stadt beim Auswärtigen Amt in Bonn eine finanzielle Unterstützung. „Aus mancherlei Gründen“ habe sich die „Vertiefung der Beziehung (zu Bourgoin) als wesentlich schwieriger erwiesen als bei anderen Partnerstädten in Holland, Belgien oder England“. Man erbitte deshalb eine Beihilfe für ein Besuchsprogramm als „Auftakt zu gesunder Wandlung“.

Die Beihilfe floss, die Veranstaltung wurde offenbar ein Erfolg. Wilma Kürten, Reporterin der Bergischen Landeszeitung, begleitete die Delegation nach Bourgoin und berichtete: „Der Empfang ist überaus herzlich, die Verständigung mehr als miserabel. Aber das sind alles keine Schwierigkeiten. Wo gibt es hier überhaupt Schwierigkeiten? Und nun beginnt ein Programm, wie es eindrucksvoller kaum sein kann ...“

FEST ZUM ZEHNJÄHRIGEN

Sieben Jahre später: Die Geburtswehen sind vergessen, Bergisch Gladbach rüstet sich für das erste runde Jubiläum der Partnerschaft. Wieder steht der französische Nationalfeiertag bevor, wieder treffen sich gut 500 Gäste in Bergisch Gladbach zu einem mehrtägigen Fest. Sportler messen sich in unterschiedlichen Disziplinen, Musikgruppen üben sich in Harmonie. Vorträge, Fahrten, Empfänge und der eigentliche Festakt bilden einen eindrucksvollen Rahmen für das Zehnjährige.

Die Bilanz wird stolz vorgetragen. Zwischen 1956 und 1966 haben 41 Jugendbegegnungen, 21 VHS-Veranstaltungen, 16 offizielle

▲ Die Bensberger bereiteten ihren französischen Partnern aus Joinville-le-Pont einen musikalisch beschwingten Empfang

Besuche, elf Schüleraustausche und neun Sportaustausche stattgefunden. Nicht zu vergessen: regelmäßige Konzertreisen der Volksmusiker. 1960 entstand sogar eine eigene Komposition eines Bourgoiner Orchestermitglieds anlässlich eines solchen Treffens. Aus der Partnerschaft zwischen Bergisch Gladbach und Bourgoin wurde also doch eine Erfolgsgeschichte. Mit Happy End? Es ist ruhiger geworden im 21. Jahrhundert, Kontakte nach Bourgoin sind seltener. Seit den 1990er-Jahren geht der Fokus - wie in vielen deutschen Städten - in Richtung

Osten. Pszczyna in Polen wird 1991 Partnerstadt, im selben Jahr auch Marijampole in Litauen, 2011 schließlich Beit Jala in Palästina. Dort ist das Interesse groß und die Aktivitäten entsprechend ausgeprägt. Deutschland und Frankreich sind ein altes Ehepaar geworden. Man hat sich nicht mehr gar so viel zu sagen, schätzt aber nach wie vor die Zuneigung und die Treue zueinander.

PARTNERSCHAFT CHEFSACHE

Neue Inspirationen sind indes nicht ausgeschlossen. So hält ein sehr aktiver Verein den Kontakt zur neuen Partnerstadt Beit Jala in Palästina. Im Übrigen hat die Verwaltung der Stadt Bergisch Gladbach seit 56 Jahren die Fäden selbst in der Hand, die Partnerschaften mit Leben zu füllen. Bürgermeister Lutz Urbach hat die Dienststelle unmittelbar bei seinem Büro angesiedelt. Annerose Linden, die Partnerschaftsbeauftragte der Stadt, hält Kontakt zu den mittlerweile neun Partnerstädten Bergisch Gladbachs.

Zurzeit läuft die Recherche zu Anfragen von Sportvereinen, die Wettkampfpartner in Bourgoin suchen. Zum Bergisch Gladbacher Kultur- und Stadtfest 2013 soll eine französische Band anreisen, nachdem bereits eine Bourgoiner Delegation das Fest 2012 besucht hat. Mit Joinville gab es vor kurzem ein vielbeachtetes Kultur-Event, privat organisiert von Bergisch Gladbacher Künstlern. Und der Austausch von Schulen ist sowieso ein Dauerbrenner. Europa wird größer, und Bergisch Gladbach ist ein Teil davon. ●

AUßENMINISTER BEIM FRANKREICHTAG

Es lebe Bonn, es lebe Deutschland, es lebe die deutsch-französische Freundschaft“, rief der französische Staatspräsident Charles de Gaulle am 5. September 1962 in der damaligen Bundeshauptstadt Bonn tausenden Bürgerinnen und Bürgern zu. Den 50. Jahrestag dieser viel beachteten Rede feierte die Bundesstadt Bonn am „Frankreichtag“ im September 2012 mit einem großen Kultur- und Bürgerfest samt Partnerschaftsmeile. Zum Jubiläum konnte Bonns Oberbürgermeister **Jürgen Nimptsch** (Foto Mitte) Außenminister **Guido Westerwelle** (links) und seinen französischen Amtskollegen **Laurent Fabius** (rechts) begrüßen. Sie trugen sich - wie vor 50 Jahren Charles de Gaulle - in das Goldene Buch der Stadt ein. Zuvor hatten die beiden Minister vor dem Alten Rathaus eine Gedenktafel (Foto) enthüllt, die an de Gaulles Rede erinnert.



FOTO: DFLW



FOTOS (3): STADT OCHTRUP

▲ Das Rathaus von Ochtrups Partnerstadt Estaires hat einen für die Region typischen Belfried und den Esel als Wappentier

Neue Brücke in den französischen Norden

2011 hat das münsterländische Ochtrup eine Städtepartnerschaft mit der französischen Kommune Estaires begründet, nachdem bereits seit 16 Jahren zwei Schulen erfolgreich im Austausch stehen

Rien ne va plus - nichts geht mehr“ - So scheint es, wenn es um die Ausweitung der Beziehungen im Rahmen neuer deutsch-französischer Städtepartnerschaften geht. Fast 50 Jahre nach Unterzeichnung des Élysée-Vertrags vom 22. Januar 1963, mit dem der Versöhnungsprozess vorangetrieben und die neue Freundschaft zwischen Deutschland und Frankreich institutionalisiert wurde, ist die Welle der Neugründungen kommunaler Partnerschaften abgeebbt.

Dabei sind gute Beziehungen zur Grande Nation in Zeiten von Euro-Krise, hoher Staatsverschuldung, schlechten Wirtschaftsdaten, extremer Arbeitslosigkeit und sozialen Unruhen in vielen EU-Staaten wichtiger als je zuvor. Die besondere Rolle Deutschlands und Frankreichs als Motor der europäischen Einigung basiert auf gleichberechtigter Partnerschaft, auf Freundschaft und Vertrauen. All dies kann nur gedeihen, wenn es

von Menschen getragen und jede nachwachsende Generation von neuem dafür gewonnen wird.

Rund 2.200 deutsch-französische Städtepartnerschaften haben nach diesem historischen Datum durch eine Vielzahl lebhafter und erfolgreicher Bürgerbegegnungen die Basis für die Verständigung der Völker verbreitert. Vielfach sind partnerschaftliche Beziehungen aus bestehenden Schulpartnerschaften entstanden. Das war auch so in der Stadt Ochtrup, einer NRW-Kommune mit rund 20.000 Einwohnern im nordwestlichen Münsterland.

TREND ZU NETZWERKEN

2011 hat Ochtrup ein neues Kapitel von Partnerschaft mit der französischen Stadt Estaires aufgeschlagen. Schüler und Schülerinnen des Städtischen Gymnasiums in Ochtrup und des Collège du Sacré-Coeur in

Estaires pflegen seit 16 Jahren einen Schüleraustausch in der Klassenstufe 9. Die erlebte Gastfreundschaft in Privatfamilien, das Kennenlernen des Schulalltags im Partnerland und gemeinsame Freizeitaktivitäten ließen in diesen Jahren viele (Brief) Freundschaften entstehen.

Die Schulpartnerschaft war aber nicht der einzige Grund für die Unterzeichnung der Partnerschaftsurkunde. 2011 feierte die Stadt Ochtrup in großem Stil das 20-jährige Jubiläum einer aktiven Städtepartnerschaft mit der Stadt Valverde del Camino in Andalusien/Spanien. Für die Finanzierung der bilateralen Kontakte setzten beide Partner in der Vergangenheit häufig auf EU-Fördermittel aus dem Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“.

Wer die Entwicklung des Förderprogramms verfolgt, erkennt den Trend zur Förderung von Netzwerken, bei denen mehrere europäische Partner für Aktionen zusammengeführt werden. Seit 2009 hat sich die Stadt Ochtrup daher nach einem Städtepartner in Osteuropa umgesehen und ist mit der Kreisstadt Wieluń in Südwestpolen fündig geworden.

REGION ENSCHEDE ZU NAH

2011 richtete sich der Blick dann nach Westen. In Frage kam auch eine Partnerschaft zu einer Kommune in den Niederlanden. Die Universitätsstadt Enschede liegt nur 25 km von Ochtrup entfernt, und die niederländi-



DER AUTOR

Christian Engelmann
ist Leiter der Abteilung Schule und Kultur der Stadt Ochtrup

sche Sprache wird an einer großen weiterführenden Schule in Ochtrup unterrichtet. Hier haben aber Versuche mit Jugend- und Seniorenbegegnungen früherer Jahre gezeigt, dass die Nähe und gute Erreichbarkeit mit einem Verlust an Attraktivität einhergehen. Etwas weiter weg sollte es also schon gehen.

Die französische Stadt Estaires bietet beides - gute Erreichbarkeit und attraktive Lage im Umfeld der Großstadt Lille, weniger als eine Autostunde von Calais und den bei den Hauptstädtern beliebten Stränden von Le Touquet-Paris-Plage entfernt. Bereits bei der 400 Kilometer langen Anreise über die Niederlande und Belgien kommt die passende

Stimmung von Neugier und Vorfreude auf. Die Menschen in der Region Französisch-Flandern gelten im eigenen Land als exzentrisch. „Willkommen bei den Sch´ties“ war auch in Deutschland ein großer Kinohit, der die Eigenheiten der Bewohner/innen des Nord-Pas de Calais humorvoll aufs Korn nimmt. Bei allen Klischees, welche man manchmal hinsichtlich der Behäbigkeit auch den Westfalen nachsagt, wird der Charakter der Menschen in Estaires am besten mit liebenswert, zuverlässig und gastfreundlich beschrieben. Aber das erfährt nur, wer sich auf das Abenteuer Bürgerbegegnung einlässt.

HERZLICHKEIT UND SOLIDARITÄT

Von Anfang an hat die Gäste aus Ochtrup die positive Stimmung im Ort überrascht. Obwohl die Stadt Estaires über kein großes Budget verfügt, werden Projekte beherzt und gemeinschaftlich angepackt. Das Bürgerengagement und die Solidarität der Menschen untereinander sind enorm hoch. Ob Bürgerpark, Sportplatz oder Schulmensa, ob soziale Einrichtungen oder Gestaltung größerer Feierlichkeiten - man kann nur staunen, wie sehr sich die Menschen für ihre Stadt freiwillig engagieren.

Es braucht meist beides - Geld und Herzblut -

um große Dinge zu bewegen. Es ist schön zu sehen, dass die Mischung auch anders ausfallen kann, als wir es in Deutschland gewohnt sind. Das ist ja auch der Sinn von Städtepartnerschaften, vom guten Beispiel anderer zu profitieren. Und da lohnt eben ganz besonders der Blick auf die Gepflogenheiten im Nachbarland.

Wie so oft haben Ochtrup und Estaires auch eine wechselhafte französische respektive deutsche Geschichte. Ist die napoleonische Zeit in Deutschland bereits eine Weile her, sind die durch deutsche Soldaten beeinflussten Schicksale der Menschen in den beiden Weltkriegen auf französischer Seite noch nicht ganz vergessen. Im 1. Weltkrieg fand in der Region um Estaires ein langer Stellungskrieg statt. Dabei jährt sich in zwei Jahren zum 100. Jahrestag ein Ereignis, dass als Tragödie an der Brücke von Estaires in die Geschichte eingegangen ist. Beim Rückzug deutscher Truppen im Herbst 1918 wurde zudem die Innenstadt von Estaires fast vollständig zerstört.

GEMEINSAMES GEDENKEN

Das gemeinsame Gedenken auch solcher Ereignisse gehört zum Verständnis von Städtepartnerschaft dazu. Mit der direkten Begegnung von Menschen geht ein Akt der Befreiung einher. Lang gehegte, von Generation zu Generation übertragene Vorurteile fallen plötzlich ab in der Erkenntnis, dass die Menschen in Deutschland und Frankreich sich heute der europäischen Idee verbunden fühlen sowie gegenseitig Herzlichkeit und Freundschaft ausstrahlen. Städtepartnerschaften erfüllen damit ein wichtiges Bindeglied für den europäischen Einigungsprozess. Eine gemeinsame deutsch-französische oder gemeinsame europäische Zukunft plant nur, wer sich kennt und vertraut.

Über die Phase der gegenseitigen Besuche von offiziellen Delegationen ist die Städtepartnerschaft Ochtrup-Estaires inzwischen hinaus. Vereine, Gruppen und Privatpersonen werden auf beiden Seiten aktiv ermuntert sowie durch Stadtverwaltung und Partnerschaftsverein dabei unterstützt, sich auf den Weg in die jeweilige Partnerstadt zu machen. Davon wird rege Gebrauch gemacht. Es zeigt sich bereits jetzt, dass es sich lohnt, weiter auf eine Städtepartnerschaft mit einer französischen Stadt zu setzen. Konrad Adenauer und Charles de Gaulle umarmten sich vor 50 Jahren anlässlich der Unterzeichnung des Élysée-Vertrages. Dieser großen Geste folgen heute viele kleine. ●



► Die Stadt Estaires gestaltet für ihre Bürgerinnen und Bürger einen „Ochtruper Garten“



► Unter reger Beteiligung der Bevölkerung pflanzten die Bürgermeister von Ochtrup und Estaires auf einer öffentlichen Grünfläche in Estaires einen Baum



FOTOS (3): STADT WÜRSELEN

▲ Zwei für den dritten: Die Städtepartner Würselen und Morlaix unterstützen ihre Partnerstadt Réo in Burkina Faso beim Brunnenbau

Brüderliches Band in die Sahelzone

In einer Dreieckspartnerschaft praktizieren die europäischen Städte Würselen und Morlaix mit der afrikanischen Stadt Réo Entwicklungs-Zusammenarbeit auf freundschaftlicher Basis

Die rege Dreieckspartnerschaft zwischen der linksrheinischen Stadt Würselen mit rund 38.000 Einwohnern, der französischen Stadt Morlaix mit rund 16.000 Einwohnern und der westafrikanischen Stadt Réo in Burkina Faso mit rund 60.000 Einwohnern wurde dieses Jahr beachtenswerte 22 Jahre alt. Würselens Bürgermeister Arno Nelles ist Vorsitzender der Freundschaftsgesellschaft Burkina Faso/Réo e.V., die im Auftrag der Stadt Würselen ehrenamtlich die Beziehungen mit Réo und Morlaix pflegt. Im vorigen Jahr hat der Autor dieses Beitrags mit einer kleinen Delegation die afrikanische Partnerstadt besucht.

Angefangen hatte es im Frühjahr 1988. Im Rahmen der bewährten Städtepartnerschaft zwischen Würselen und Morlaix (Bretagne) erging eine Einladung an die deutschen Freunde zur Teilnahme an einer Reise nach Réo in Burkina Faso, dem früheren Obervolta. Vier Würselener, unter ihnen der spätere



DER AUTOR

Arno Nelles
ist Bürgermeister der
Stadt Würselen

Staatssekretär Achim Großmann, MdB, traten gemeinsam mit sechs Bretonen die private Reise an den Rand der Sahelzone an. Es galt auszuloten, ob mit einer afrikanischen Kleinstadt eine städtepartnerschaftliche Beziehung sinnvoll und erfolgreich sein könnte.

UNVERGESSLICHES ERLEBNIS

Die Reise nach Burkina Faso - frei übersetzt: „Land der ehrbaren Menschen“ - wurde zu einem unvergesslichen Erlebnis. Tief beeindruckt waren die europäischen Gäste von der herzlichen Aufnahme, dem Fleiß und dem Überlebenswillen der Menschen vor Ort.

Es gab viele menschliche Begegnungen. Die Wertschätzung der Europäer für die Afrikaner wuchs von Tag zu Tag, die Kontakte wurden offen und herzlich, und bald waren aus Gästen und Gastgebern persönliche Freunde geworden. Beim Rückflug aus Afrika war sich die Gruppe einig, dass es trotz der unterschiedlichen Lebensbedingungen und der räumlichen Entfernung keine unüberwindlichen Hindernisse gab, die einer städtepartnerschaftlichen Beziehung im Wege stehen könnten.

Es war erklärtes Ziel, dem wirtschaftlich schwächeren afrikanischen Partner auf Augenhöhe zu begegnen und solidarische, praktische Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten. Aus den unmittelbaren Kontakten sollten Erkenntnisse gewonnen werden, wie Menschen in den Entwicklungsländern ihr Leben meistern. Dabei sollten möglichst viele Bürgerinnen und Bürger aus den Regionen Morlaix, Réo und Würselen einbezogen werden.

AUFBAU DER PARTNERSCHAFT

Kurz nach Rückkehr der Delegation wurde in Würselen eine große lokale Informationsoffensive gestartet. Bereits zur Jahresmitte 1988 etablierte sich die Freundschaftsgesellschaft Burkina Faso/Réo e.V.. Deren Vorsitz übernahm der damalige Bürgermeister von Würselen, Martin Schulz, heute Präsident des Europäischen Parlaments. Zwei Jahre später, im Jahr 1990, wurde unter dem Motto „global denken - kommunal handeln“ die Dreiecks-Städtepartnerschaft Würselen - Réo - Morlaix feierlich besiegelt. Seitdem wird bei zahlreichen Informations- und Benefizveranstaltungen für die Partnerschaft mit den rund 5.000 Kilometer entfernten Menschen von Réo geworben. Bis heute konnte ein reges Interesse an Réo und eine dauerhaft hohe Spendenbereitschaft geweckt werden.

Bei der umfangreichen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wird stets darauf geachtet, dass die Aufmerksamkeit für den armen Partner Réo nicht über herabwürdigende Mitleids- und Almosenaktionen erzielt wird. Personal-, Organisations- und Verwaltungskosten fallen so gut wie nicht an, und immer wieder reisen Partner auf privater Basis nach Réo. Dabei können sie sich auch ein Bild davon machen, wie die finanzierten Projekte tatsächlich realisiert wurden. Die Kernfrage „Kommt meine Spende tatsächlich in Réo an?“ kann deshalb überzeugend mit einem klaren „Ja, vollständig“ beantwortet werden. Mit vielfältigem und stets

seriösem Einsatz hat sich die Freundschaftsgesellschaft Burkina Faso/Réo das Vertrauen der Würselener Bevölkerung erworben.

DREI KOMITEES KOOPERIEREN

Alle drei Partnerschaftsstädte haben Komitees gebildet. Diese sind zwar unterschiedlich aufgebaut, pflegen aber dennoch einen regen Dialog. Die deutsche Freundschaftsgesellschaft Burkina Faso/Réo finanziert ihre Hilfsprojekte als privatrechtlicher Verein ausschließlich über Mitgliedsbeiträge, Spenden und Benefizveranstaltungen. Die Stadt Würselen leistet organisatorische Unterstützung. Aufgrund der kolonialen Vergangenheit hat die französische Partnerschaft mit Réo einen kommunal-administrativen Charakter.

Mitglieder des bretonischen Partnerschaftsausschusses sind Vertreter der Stadt Morlaix sowie Angehörige der umliegenden Gemeinden. Sie sind auf wirtschaftlicher und politischer Ebene aktiv, um an Fördergelder für Réo zu gelangen. Beispielswei-

VIELZAHL AN PROJEKTEN

Damals wie heute haben Wasserwirtschafts-, Bildungs-, und Gesundheitsprojekte Vorrang. Anbei ein paar Beispiele der durchgeführten Hilfsprojekte: Grundschule für rund 500 Kinder, Tiefbrunnen, Erweiterung des Gymnasiums, Partnerschaftshaus, Klein-Lkw, Frauenförderung, Frauenweiterbildung, Baumpflanzungen, medizinische Ausstattung, wasserwirtschaftliches Gutachten für ein Regenrückhaltebecken, Moskitonetze, Hirsebank zur Marktpreisstabilisierung, familiäre Ziegenzucht und Schulausstattung.

Besondere Aktionen sind die Ausbildung von Frauen in Erster Hilfe sowie ihre Ausstattung mit Fahrrädern, einheitlicher Kleidung und Erste-Hilfe-Koffern. Aktuell sind rund 40 Sanitäterinnen über die neun Bezirke und die zwölf Dörfer von Réo verteilt und leisten täglich wertvolle Dienste. Mehr als 100 Waisenkinder werden dauerhaft über Würselener Schulpatenschaften finanziell unterstützt. Vor kurzem ist ein großes Regenrückhalte-

methodien ist beeindruckend. Hungersnöte sind nicht mehr an der Tagesordnung.

Es hat sich aber auch gezeigt, dass beispielsweise der höhere Wasserverbrauch und infolgedessen der Bau immer tieferer Brunnen die Existenz der Stadt Réo mittelfristig gefährden. Die Absenkung des Grundwasserspiegels lässt auch große gesunde Mangobäume absterben. Da es in Réo keine Flüsse gibt, müssen verstärkt aus der zweimonatigen Regenzeit Juli/August große Regenmengen abgefangen und gespeichert werden, um ganzjährig den Grundwasserspiegel zu stabilisieren.

In Burkina Faso wird Schulgeld erhoben. Armut der Eltern bedeutet Ausschluss ihrer Kinder von Bildung. Der Bau von Schulen, die bessere Förderung von Aus- und Fortbildung, die gesellschaftliche Gleichstellung der Frauen und die bessere Wertschätzung ihrer Arbeit sind eine erfreuliche Entwicklung.

REDLICHER UMGANG WICHTIG

Das ländliche Gesundheitswesen ist weiterhin beklemmend armselig. Die Krankenstation in Réo beispielsweise betreut mit einem Arzt rund 60.000 Einwohner. Insgesamt betrachtet leben die Menschen in Réo in tiefer Armut. Obwohl sie sich redlich bemühen, sind ihre Chancen auf ein menschenwürdiges Leben und eine gerechte Entwicklung sicherlich gering. Einen „bemerkenswerten“ Wohlstand gibt es nur für eine kleine Elite.

Es hat sich gezeigt, dass moderne Kommunikation den Informationsaustausch mit fernem Ländern stark erleichtert. Letztlich ist es aber der redliche Umgang miteinander und der persönliche Kontakt, der das gegenseitige Vertrauen schafft, eine Städtepartnerschaft dauerhaft zu gestalten. Wer die Menschen in Réo besucht, lernt einzuschätzen, wie gut es den Menschen in Deutschland und in Nordrhein-Westfalen geht. Man wird Vorurteile abbauen und das eigene Wertesystem neu ordnen.

Solidarität darf nicht an kommunalen Grenzen enden. Denn direkte Hilfe vor Ort fördert den Verbleib der Menschen in ihrer Heimat. Somit ist die Partnerschaft Würselen - Réo - Morlaix auch ein kleiner Beitrag zu etwas mehr Gerechtigkeit und Frieden in dieser Welt. ●



▲ Zu den Projekten im Bildungsbereich gehören der Bau von Schulen sowie die Förderung von Aus- und Fortbildung

se konnten ein französischer Wasserwirtschaftsverband und das Fürstentum Monaco zu einem großen Förderbeitrag für ein Regenrückhaltebecken in Réo gewonnen werden.

Das afrikanische Partnerschaftskomitee in Réo erarbeitet in Koordination mit der Stadt praktische Fördervorschläge. Die Projekte werden gemeinsam bewertet und positioniert. In offenem, teils gegensätzlichem Meinungsaustausch ergibt es sich, ob ein Projekt entweder gemeinsam, nur von einem Partner, zeitlich verschoben oder gar nicht durchgeführt wird. Die bisher geleistete finanzielle Unterstützung der Dreieckpartnerschaft dürfte bei 300.000 Euro liegen.



▲ Ein Schwerpunkt der Zusammenarbeit der Partnerstädte liegt in der Verbesserung der Landwirtschaft und der Wasserversorgung in Réo

becken errichtet worden, das sich bei der jetzt anstehenden Regenzeit erstmals füllen wird.

BESSERE INFRASTRUKTUR

Die Hilfe aus Morlaix und Würselen ist beachtlich. Trotzdem kann sie nur ein geringer Teil der benötigten Unterstützung für eine arme afrikanische Gemeinde wie Réo sein. Ein Vergleich der Jahre 1988 bis 2011 zeigt eine erfreuliche wirtschaftliche Entwicklung in Réo. Die Verbesserung der Infrastruktur bei Energieversorgung, Telekommunikation, Frischwasser und Abwasser oder die Einführung neuer Nutzpflanzen und neuer Anbau-



FOTOS (2): LAMBERT

▲ Zwischen den Familien und insbesondere den Jugendlichen aus Höxter und Corbie bestehen enge Verbindungen

Familien schaffen Beziehung auf Dauer

In der 50 Jahre währenden Partnerschaft zwischen der westfälischen Stadt Höxter und der nordfranzösischen Stadt Corbie sind Schüler/innen und Jugendliche das tragende Element

Die Partnerschaft zwischen Höxter und Corbie ist vor 50 Jahren durch die politischen Vertreter/innen der beiden Städte beschlossen und besiegelt worden. Dass diese Beziehung bis heute äußerst lebendig und aktiv ist, hat unter anderem zwei Gründe:

1. Geschichtliche Bindung: Das Kloster Corvey bei Höxter verdankt seine Gründung im frühen 9. Jahrhundert n. Chr. Benediktinermönchen aus Corbie. Kloster Corvey mit dem aus Corbie stammenden Abt Ansgar ist Ausgangspunkt der Christianisierung Osteuropas und Skandinaviens. Diese besondere Bindung lebte mit der Neu-Gründung der Partnerschaft 1963/64 wieder auf.
2. Breites Fundament der Familienbeziehungen zwischen Höxter und Corbie unter stetiger Einbeziehung von Jugendlichen. Die ersten Begegnungen haben mit den Schulen begonnen. Die damaligen

Kinder waren von der Idee der Städtepartnerschaft und der gegenseitigen Besuche im Ausland Mitte der 1950er-Jahre begeistert. Sie haben intensiv die Beziehungen und Freundschaften gepflegt und wiederum an ihre Kinder weitergegeben.

In den fünf Jahrzehnten dieser Freundschaft war die Einbeziehung von Jugendlichen bei Partnerschaftsbegegnungen die sichere und zukunftsorientierte Grundlage dieser Freundschaften. Die Familien haben hierbei immer wieder viel Engagement bewiesen und Einsatz gezeigt. Es war ihnen darum zu tun, auch ihren Kindern diese Partnerschaftsbeziehungen vorzuleben und an sie



DIE AUTORIN

Jocelyne Lambert ist Vorsitzende des Arbeitskreises für Städtepartnerschaften in Höxter

weiterzugeben. Die Familien in Deutschland wie in Frankreich waren und sind das tragende Element dieser Städtepartnerschaft. Somit war stets die Einbeziehung von Jugendlichen in die Partnerschaftsarbeit authentisch und gesichert.

SCHULEN ALS MOTOR

Damals wie heute sind es die Schulen, die mit ihren Aktivitäten die Schüler/innen beider Regionen zusammenführen. Besuch und Gegenbesuch noch im selben Schuljahr werden von den Familien getragen. Diese gewährleisten somit die „Alltagsbeziehungen“, die aber weit mehr durch die entstehenden Bindungen zu einer auf Dauer angelegten inneren Beziehung werden. Engagierte Lehrerinnen und Lehrer sind Garant dafür, dass über die Jahre hinweg die Möglichkeit besteht, in das Nachbarland zu fahren.

ZUR SACHE

Die nordfranzösische Stadt Corbie zählt heute rund 6.500 Einwohner. Sie liegt 17 km östlich von Amiens - Hauptstadt des Departements Somme - und ist 113 Km von Lille im Norden respektive 145 Km von Paris im Süden entfernt. Corbie ist Sitz des Kommunenverbandes „Communauté de Communes Corbie-Viller-Bretonneux“ und gehört selbst zum Kommunenverband „Communauté de Communes du Val de Somme“.

Um das Interesse nicht auf die Schulen zu begrenzen, hat man in beiden Städten nach und nach die Initiative ergriffen, diese Freundschaft auf eine breitere Basis zu stellen. Hier wie in Frankreich haben sich einige Ortsvereine in diese Partnerschaft eingebracht. Diese Vereine leben ohnedies von der Jugendarbeit, sodass weitere Impulse für die Partnerschaftsbegegnungen gewährleistet sind und erwartet werden können. Sportler und Sportlerinnen werden von Sport treibenden Familien aufgenommen und bieten damit eine tragfähige Grundlage für den Austausch. Durch die Teilnahme der Altersklassen kommt es zu mehrfachen, die Beziehung festigenden Besuchen über die Jahre hinweg. Wettkämpfe in vielen Disziplinen werden fair und freundschaftlich durchgeführt. Ein besonderes Beispiel ist die Freundschaft zwischen Schwimmern aus Corbie und Höxter. Das jährliche Treffen über gut drei Tage abwechselnd in Frankreich oder Deutschland bietet neben Wettkämpfen auch genügend Zeit für gemeinsame

Wanderungen, Besichtigungen oder Disco-besuche, die selbstständig von den Jugendlichen organisiert werden.

FREIZEITINTERESSEN GEMEINSAM

Die Musikvereine aus den Ortschaften der Stadt Höxter können aufgrund des hohen Anteils jugendlicher Musiker bei gleicher

Intention und familiärer Anbindung zur lebendigen Ausgestaltung der Partnerschaft beitragen. Trompete meets Klarinette: Jugendliche aus Höxter und Corbie sind immer stolz, festzustellen, dass ihre Beiträge von großer Bedeutung sind und eine würdige Umrahmung offizieller Anlässe darstellen - wie beispielsweise bei Partnerschaftsjubiläen. Selbst wenn die Verständigung

nicht immer leicht ist - Musik verbindet diese Jugendlichen.

Auch bei den Jugendlichen der beiden Feuerwehren hatte man öfters die Gelegenheit, etwa gemeinsame Übungen durchzuführen. Mit diesen konkreten Aktionen hat nicht nur der fachliche Austausch stattgefunden. Vielmehr wurde auch das Interesse an der Sprache des anderen Landes geweckt. Das Lernen der anderen Sprache kann Resultat dieser Jugendarbeit sein und ist im Europa der Zukunft unabdingbar.

Pfadfinder haben die Möglichkeit, im Rahmen kirchlicher Begegnungen zusammenzutreffen und Verbindungen aufzubauen. Eine weitere Möglichkeit hat sich ebenfalls für die Jugendlichen der beiden Städte erschlossen: die berufliche Gemeinsamkeit. In der Zeit der Globalisierung ist der Austausch auf der Ebene von Unternehmen selbstverständlich geworden. Einige junge Leute aus Höxter und Corbie haben so die Gelegenheit erhalten, mit Unterstützung der Partnerschaftsorganisation Informations- und Berufspraktika zu absolvieren.

Die Koordinationsstelle für den Austausch greift für die Unterbringung der Jugendlichen in Absprache mit den Firmen wiederum auf „frankophile Familien“ zurück, wenn nicht Kolleginnen und Kollegen mit ihren Familien eine Unterbringung anbieten können. Für die öffentliche Wahrnehmung sind



► Um den Nachwuchs braucht sich die Städtepartnerschaft keine Sorgen zu machen

DEUTSCHES AUSSCHREIBUNGSBLATT



Vergabeservice für NRW
Vergabelösungen für ausschreibende Stellen aus Nordrhein-Westfalen

Vergabeworkflow für große und kleine Verwaltungen:

- ▶ integrierte Vordrucke, Bieterdatenbank, Statistiken, uvm.
- ▶ inkl. NRW-Besonderheiten
- ▶ Vergabeakte von Bedarfsmeldung bis Zuschlag
- ▶ optionale eVergabe

Online- und Print-Bekanntmachung:

- ▶ großes Bieterpotential
- ▶ Weiterleitung an Dritte

Kostenloser Vergabeunterlagen-Service:

- ▶ elektronisch und Papierversand

Erfahrung im Vergabewesen seit 1954

Jetzt testen!
 0211/88 27 38-23

Partner von **Vergabe24** – Das Vergabeportal für Deutschland

Deutsches Ausschreibungsblatt GmbH
 Tel: 0211 – 37 08 48-49 • Fax: 0211 – 38 16 07
 Internet: www.deutsches-ausschreibungsblatt.de
 E-Mail: service@deutsches-ausschreibungsblatt.de

ZITAT

Wenn in diesen Tagen zum Thema Europa eine Katastrophenmeldung die andere jagt, dann können wir berechtigterweise hoffen, durch die verschiedenen Arbeiten und Begegnungen einen nachhaltigen Beitrag zur Völkerverständigung geleistet zu haben. Wir lernen bei unseren Partnerschaftsbegegnungen die Menschen kennen, die das eigentliche Europa ausmachen. Zudem wissen wir, wie wertvoll gerade in diesen Zeiten persönliche Begegnungen sind, die zum Abbau von Vorurteilen und zum Verständnis füreinander beitragen.

durch den Arbeitskreis „Internationale Partnerschaften“ angeregte Aktionen der Schulen bedeutsam. Dabei gestalten Schülerinnen und Schüler unterschiedlichen Alters aus ihrer Sicht Themen rund um die Beziehung von Menschen aus unterschiedlichen Ländern und präsentieren die Ergebnisse in Ausstellungen - etwa im Rathaus oder in Schaufenstern der Innenstadt-Geschäfte, die für ein Jubiläum eigens dekoriert worden sind. ●



FOTO:DFW

▲ Freundschaften zwischen deutschen und französischen Jugendlichen sind eine wichtige Säule der Regionalpartnerschaft zwischen Nordrhein-Westfalen und dem Nord-Pas de Calais

Zwei Regionen, die viel gemeinsam haben

In der 2004 begründeten Regionalpartnerschaft zwischen Nordrhein-Westfalen und Nord-Pas de Calais kommt deutsch-französischen Städtepartnerschaften eine bedeutende Rolle zu

Lange bevor Nordrhein-Westfalen und die Region Nord-Pas de Calais durch Unterzeichnung eines Abkommens im Jahre 2004 eine Partnerschaft besiegelt haben, waren bereits mehr als fünfzig Kommunen in den beiden Regionen eine solche Bindung eingegangen. Ich möchte behaupten, dass diese Städtepartnerschaften die Basis für die Regionalpartnerschaft bilden.

Der Wunsch nach Aussöhnung zwischen Deutschland und Frankreich, nach Frieden und Wohlstand und die Erkenntnis, dass persönliche Kontakte sowie das gegenseitige Kennen und Verstehen der Schlüssel zu einem friedlichen Zusammenleben sind, bil-

deten die Grundlage für die ersten kommunalen Zusammenschlüsse. Der Ausspruch von Goethe „Das sicherste Mittel, ein freundschaftliches Verhältnis zu hegen und zu erhalten, finde ich darin, dass man sich wechselseitig mitteilt, was man tut“ klingt wie ein Leitspruch für diese Partnerschaften.

Am Beginn standen der Austausch von kommunalpolitischen Vertreterinnen und Vertretern sowie von Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinden. Durch die vielfältigen Kontakte und Einblicke konnte Vertrauen wachsen. Und es wurden Freundschaften geschlossen, die - davon bin ich überzeugt - ein wesentliches Fundament für ein friedliches Europa, wie wir es heute kennen, sind. Diese „Basisarbeit“ führte zu einem Mentalitätswandel, der - das soll anlässlich der Unterzeichnung des Élysée-Vertrages vor fünfzig Jahren nicht unerwähnt bleiben - erst den Weg für die Unterzeichnung freige-macht hat.

FOLGE DER ANNÄHERUNG

Wie der damalige Präsident des französischen Senats Alain Poher seinerzeit erklärte, handelte es sich bei dem Vertrag um die logische Fortführung der im Rahmen der Städtepartnerschaften erfolgten Annäherung. Ohne den Mut dieser Menschen, Feindschaften und Vorurteile hinter sich zu lassen, hätten wir heute nicht das Europa, das für uns alle selbstverständlich geworden ist – ein Europa, in dem wir friedlich zusammen leben und lernen, zusammen studieren, diskutieren und zuweilen auch streiten.

Die Normalität birgt jedoch die Gefahr, dass eine einfache Wahrheit nicht mehr wahrgenommen wird. Beziehungen müssen nicht nur gepflegt werden, sondern benötigen auch neue Impulse, um sich weiterzuentwickeln. Nordrhein-Westfalen und Nord-Pas de Calais stehen vor ähnlichen Herausforderungen - seien es der Strukturwandel von Kohle und Stahl zum modernen Industrie- und Dienstleistungssektor oder die Wende zu einer nachhaltigen Energie- und Klimapolitik.

Die Regionalpartnerschaft, die uns verbindet, birgt die große Chance, dass wir diese Themen gemeinsam angehen, Chancen erkennen und Lösungen finden, dass wir über den Tellerrand schauen, voneinander lernen und kooperieren. Ich sehe die Städtepartnerschaften hier in einer wachsenden Rolle. Sie betreffen die Kommunen und die Lebenswelten der Bürgerinnen und Bürger unmittelbar. Lebendige Partnerschaften, die sich über den Austausch auf sportlicher oder kultureller Ebene hinaus mit inhaltlichen Fragen beschäftigen, können hier einen wichtigen Beitrag leisten.

IMPULS AUS STÄDTEN

Die Städtepartnerschaften sind aktueller denn je. Sie haben daran mitgewirkt, dass die Menschen sich dem europäischen Gedanken geöffnet haben. Nun können sie entscheidend dazu beitragen, dass das Projekt Europa weiterentwickelt wird. Wie soll das Europa von morgen aussehen? Was erwarten Bürgerinnen und Bürger von Europa? Ich bin überzeugt, dass dazu ein Gedankenaustausch über Grenzen hinweg erfolgen muss. Städtepartnerschaften können hierbei eine tragende Rolle spielen.

Die Jugend ist unsere große Chance. Für Jugendliche in Europa sind Entfernungen heute keine Hürde mehr. Durch die neuen inter-



DIE AUTORIN

Dr. Angelica Schwall-Düren
ist NRW-Ministerin für
Bundesangelegenheiten,
Europa und Medien

► Mit Unterstützung des Deutsch-Französischen Jugendwerks können Auszubildende aus NRW im Nord-Pas de Calais Betriebspraktika absolvieren

aktiven Medien entstehen mehr Freundschaften und Verbindungen denn je zuvor. Die Jugendlichen sind in Globalisierung und Digitalisierung hineingeboren - offen, vernetzt und mobil. Sie können Städtepartnerschaften enorm bereichern. Hier sehe ich für die Organisatorinnen und Organisatoren dieser Partnerschaften eine wichtige Aufgabe: Das Interesse der Jugendlichen für die Partner zu wecken, sie in den Austausch einzubeziehen und damit letztendlich für die europäische Idee zu begeistern.

Eine wichtige Säule sind dabei Schulpartnerschaften. Allein zwischen Nordrhein-Westfalen und Nord-Pas de Calais gibt es mehr als 190 solcher Partnerschaften, die eine entscheidende Basis im Bildungsbereich für die Regionalpartnerschaft darstellen. Ich denke etwa an den Internetwettbewerb zum Deutsch-Französischen Tag, der 2013 gleichzeitig in Nordrhein-Westfalen und in Nord-Pas de Calais stattfindet, an die interregionale Zusammenarbeit zur Förderung des bilingualen Unterrichts oder an die Möglichkeit von Betriebspraktika in der Partnerregion.

KOMPETENZ VERMITTELN

Die hierdurch vermittelte interkulturelle Kompetenz und die Sprachkompetenz sind ein Schlüssel für die deutsch-französische Freundschaft und für ein gemeinsames



FOTO: DFJW / ALIETTE COSSET

Europa. Aber auch andere Projekte - etwa im musikalischen oder im sportlichen Bereich - oder der Austausch von Jugendlichen, die sich in gesellschaftspolitischen oder sozialen Bereichen engagieren, sind gute Möglichkeiten, die Jugend einzubeziehen.

Auch für diejenigen Bürgerinnen und Bürger, die nicht mit sozialen Netzwerken wie Facebook aufgewachsen sind, können Städtepartnerschaften eine Gelegenheit bieten, sich in einem grenzüberschreitenden Meinungsbildungsprozess einzubringen. Dies könnte etwa eine gemeinsame Beteiligung an einer europäischen Bürgerinitiative sein, die seit dem 1. April 2012 durch den Vertrag von Lissabon allen EU-Bürgerinnen und -Bürgern offen steht. Auch wenn die Hürden hoch sind - die Voraussetzungen, sich einzubringen, sind gut.

ÄHNLICHE PROBLEME

Umfragen zeigen, dass die Menschen in Europa mit ähnlichen Problemen und Unsicherheiten konfrontiert sind: Hohe Staatsverschuldung, Arbeitslosigkeit, mangelnde Chancen der Jugend oder Klimawandel. Diese Krise macht es notwendig, bietet aber auch gleichzeitig die Chance, das zu erreichen, wo

◀ Deutschland und Frankreich verbinden nicht nur Straßen, sondern enge Freundschaften

ran es trotz aller Bemühungen der vergangenen Jahre gemangelt hat: ein echter europäischer Dialog, eine echte europäische Öffentlichkeit. Ich sehe die Städte- und Regionalpartnerschaften hierbei als zentrale Akteure.

Das Vertrauen in das Gelingen der europäischen Idee verlangt Mut von denjenigen, die das europäische Haus tragen. Das sind selbstredend die Mitgliedstaaten sowie die politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger. Es sind aber auch - und vor allem - die Bürgerinnen und Bürger. Sie müssen trotz unterschiedlicher Sprache, kultureller Prägung und historischer Erfahrung miteinander ins Gespräch kommen über die gemeinsame Zukunft.

Dies lässt sich am besten dort realisieren, wo die Bürgerinnen und Bürger Europas leben: In den Städten und Gemeinden. Was hier an Visionen erarbeitet, an Ideen umgesetzt wird, ist eine wichtige Grundlage für die Partnerschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mit Nord-Pas de Calais, für die deutsch-französische Freundschaft und damit ein wichtiger Baustein für ein gemeinsames Europa. ●



50 Jahre, 50 Projekte

WETTBEWERB „50 JAHRE, 50 PROJEKTE“

Zum 50-jährigen Bestehen am 5. Juli 2013 hat das Deutsch-Französische Jugendwerk (DFJW) den Wettbewerb „50 Jahre, 50 Projekte“ ausgeschrieben. Junge Menschen bis 30 Jahre sowie Jugendverbände, Organisationen und Vereine aus den Bereichen Jugend- und Erwachsenenbildung, Kultur, Sport, Politik, Wissenschaft, Medien, Schul-, Hochschul- und Berufsbildung können bis 31. Oktober 2012 Projekte vorschlagen, welche die kreative und innovative Vielfalt der deutsch-französischen Beziehungen zum Ausdruck bringen. Das Thema ist frei wählbar und sollte sich an den Interessen junger Menschen orientieren. Unter den Vorschlägen werden 50 Projekte ausgewählt, die über die üblichen Fördermittel des DFJW hinaus gefördert werden und das Label „50 Jahre, 50 Projekte“ erhalten. Weitere Informationen im Internet unter <http://www.ofaj.org/50projekte>.



FOTO: WOLTERFOTO



▲ StGB NRW-Präsident Dr. Eckhard Ruthemeyer eröffnet den Gemeindegkongress in der Düsseldorfer Stadthalle

Schulterschluss in schweren Zeiten

Die Themen Bildung und Energiewende standen im Mittelpunkt der Mitgliederversammlung am 6. September 2012 auf dem StGB NRW-Gemeindegkongress in der Düsseldorfer Stadthalle

Nach der Koppelung des Gemeindegkongresses mit drei Kommunalmes- sen 2010 in Essen gestaltete der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (StGB NRW) seine Mitgliederversammlung diesmal etwas schlanker. In der Düsseldorfer Stadthalle - verkehrsgünstig gelegen in der Nordstadt direkt am Rhein - trafen sich am 6. September 2012 die Delegierten der 359 StGB NRW-Mitgliedskommunen, um über Bildung und Energiewende zu diskutieren. Im Foyer präsentieren kommunalnahe Unternehmen und Verbände ihre Produkte und Dienstleistungen.

Am frühen Nachmittag hieß StGB NRW-Präsident **Dr. Eckhard Ruthemeyer**, Bürgermeister der Stadt Soest, die mehr als 1.100 Abgesandten und Gäste im Düsseldorfer Kongresszentrum willkommen. Das Motto des Gemeindegkongresses 2012 „Ressourcen



hätten mittlerweile einen Stand von fast 24 Milliarden Euro erreicht. Bis Ende 2015 hätten fast 90 Prozent der StGB NRW-Mitgliedskommunen keine Ausgleichsrücklage mehr. Der Stärkungspakt des Landes allein könne die Finanzkrise nicht lösen, so Ruthemeyer: „Wir können uns nicht am eigenen Schopf aus dem Sumpf ziehen. Wir sind auf die Hilfen des Bundes und Landes dringend angewiesen“.

Grüße der gastgebenden Stadt Düsseldorf überbrachte **Dr. Stephan Keller**, Beigeordneter für Recht, Ordnung und Verkehr der Landeshauptstadt, in Vertretung von Oberbürgermeister Dirk Elbers. In einer Zeit der Unsicherheit sei die Arbeit eines Kommunalverbandes wichtiger denn je. Städte und Gemeinden seien unverzichtbar als Ort der Identifikation und Orientierung für die Menschen, so Keller.

Die Stadt Düsseldorf habe nun zum 14. Mal in Folge einen ausgeglichenen Haushalt aufstellen können. Dies sei die „Konsequenz guter Politik auf der Basis guter Rahmenbedingungen“, merkte Keller an. Dennoch müssten jetzt große Anstrengungen unternommen werden, um den absehbaren Bedarf an Betreuungsplätzen für unter Dreijährige zu decken - durch Bau von 20 neuen

◀ In Vertretung von Oberbürgermeister Dirk Elbers überbrachte Beigeordneter Dr. Stephan Keller die Grüße der Landeshauptstadt

Kindertagesstätten bis 2013. Auch die Energiewende sei eine Herausforderung für die Großstadt. So wolle Düsseldorf bis 2050 in puncto CO₂-Ausstoß klimaneutral werden. Für den Partnerverband aus Österreich sprach der Geschäftsführer des Gemeindebundes Steiermark **Mag. Dr. Martin Ozimic**. Er vertrat den erkrankten Präsidenten des Gemeindebundes Steiermark und Abgeordneten des Steiermärkischen Landtages, Bürgermeister Erwin Dirnberger. Auch die steirischen Gemeinden - so Ozimic - hätten unter der Ungerechtigkeit des kommunalen Finanzausgleichs zu leiden. Da es in Österreich beispielsweise keine Pflegeversicherung gebe, blieben diese Aufgabe und die damit verbundenen Kosten an den Kommunen hängen. Dazu komme das Problem der Landflucht. Mittlerweile gebe es in der Steiermark rund

► Für den Partnerverband aus Österreich sprach der Geschäftsführer des Gemeindebundes Steiermark **Mag. Dr. Martin Ozimic**

hin. Nur gute Bildung schaffe Zukunft für die Kinder und damit Zukunft für die Gesellschaft insgesamt. Bei der Schulpolitik brauche es deshalb eine Gesamtverantwortung von Bund, Ländern und Kommunen, so Löhrmann: „Der Zugang zur Bildung hat immer mehr eine sozialpolitische Dimension, die Land und Kommunen allein nicht stemmen können.“

Ausführlich ging Löhrmann auf die kontrovers diskutierte Frage der Inklusion ein. Von dem Gedanken der Inklusion - sich gegenseitig unterstützen - profitierten letztlich Unterstützer/innen und Unterstützte. Bei der Finanzierung sollten die Kommunen nicht aus ihrer Verantwortung entlassen werden. Gleichwohl nehme das Land die kommunalen Bedenken ernst und wolle Inklusion mit Augenmaß umsetzen. Bei der Wahl des Unterrichts-Regelschule oder Förderschule - bleibe der Elternwille entscheidend. Den Städten und Gemeinden in NRW sicherte die Schulministerin zu, bei den bildungspolitischen Herausforderungen der Zukunft gemeinsam und fair nach Lösungen suchen zu wollen. „Ich vertraue auf ihre kommunale Unterstützung und ihre Mitverantwortung“, sagte Löhrmann.

In den zweiten Themenschwerpunkt „Ressourcen schonen“ führte der Tübinger Oberbürgermeister **Boris Palmer** ein. Da Bundesumweltminister Peter Altmaier verspätet war, kam Palmer die Aufgabe zu, die Zeit bis zum Eintreffen des Ministers zu überbrücken. Auf humorvolle Art schilderte der süddeutsche Verwaltungschef, wie die Bevölkerung der Universitätsstadt Tübingen für einen ökologischen Stadtumbau gewonnen werden konnte.

2008 hatte Palmer die Klimaschutzkampagne „Tübingen macht blau“ ins Leben gerufen. Seitdem konnte die Anzahl der Ökostrom-Kunden und -Kundinnen von rund

► Der Tübinger Oberbürgermeister **Boris Palmer** erläuterte Ziel und Einzelschritte seiner Klimaschutzkampagne



800 auf gut 10.000 gesteigert werden. Bei anderen Projekten habe man geschickt die schwäbische Vorliebe zum Sparen ausgenutzt. So konnten viele Hauseigentümer/-innen für den Einbau einer hocheffizienten Umwälzpumpe in ihre Heizung gewonnen werden. Dabei mussten sie nicht einmal Geld vorstrecken. Eine Verhaltensänderung habe man auch im Bereich Verkehr erreicht. Dabei - so Palmer - nutzte man die Rückseite von Strafzetteln für Falschparken als Werbeträger für den ÖPNV. Selbst das Wachstum der Stadt auf derzeit fast 89.000 Einwohner habe man ohne Ausweisung neuer Baugebiete bewältigt, berichtete Palmer. Für die Heizung gebe es ein Nahwärmenetz, das zu 95 Prozent aus erneuerbaren Energien gespeist werde. Auch wenig spektakuläre Maßnahmen wie der Austausch alter Kühlschränke in öffentlichen Gebäuden hätten zum Energiesparen beigetragen. (bba/mle)



▲ NRW-Schulministerin **Sylvia Löhrmann** warb engagiert für partnerschaftliches, gleichberechtigtes Lernen

200 Gemeinden mit weniger als 1.000 Einwohnern. Insgesamt verteilten sich die 1,2 Millionen Steirer auf rund 550 Kommunen. Daher plane das Bundesland nun eine Gebietsreform, bei der Gemeinden und auch Bezirkshauptmannschaften - die österreichischen Kreise - zusammengelegt werden sollen. Ziel sei eine Struktur mit 350 bis 400 Kommunen bis zum Jahr 2015, was viel politischen Zündstoff berge.

Zum Themenschwerpunkt „Bildung fördern“ nahm die stellvertretende NRW-Ministerpräsidentin und Ministerin für Schule und Weiterbildung **Sylvia Löhrmann** Stellung. In ihrer Rede wies sie auf die gesamtgesellschaftliche Bedeutung der Bildung



► Klartext im Sinne der Kommunen: StGB NRW-Präsident Dr. Eckhard Ruthemeyer bei seiner Ansprache



FOTOS (2): MEYER / STGB NRW

Ressourcen schonen - Bildung fördern

Auf dem Gemeindegkongress 2012 in Düsseldorf analysierte StGB NRW-Präsident Dr. Eckhard Ruthemeyer die politische Lage und erläuterte die Kernforderungen der NRW-Kommunen

In diesem Jahr lautet unser Motto „Ressourcen schonen - Bildung fördern“. Es verbindet zwei Themen, welche die Agenda der Zukunft noch stärker prägen werden, als dies bislang schon der Fall ist. Beide Ansätze - sowohl die Energiewende als auch die Bildung unserer Kinder - stehen für eine Politik der Nachhaltigkeit.

Bezogen auf die Kommunal Finanzen mag das Ziel „Ressourcen schonen“ vielleicht manchen irritieren. In vielen Kommunen wird man sich fragen: Wie soll ich mit etwas sparsam umgehen, das ich gar nicht habe? Das ist genau der Punkt. Die Finanzmisere drückt auch in diesem Jahr - trotz zeitweise ansteigender Steuereinnahmen - den Kommunen in NRW ihren Stempel auf. Und über allem schwebt die Euro-Krise. Eine Hiobsbotschaft jagt die andere. Staaten

werden für das Schuldenmachen abgestraft. Die Finanzmärkte koppeln sich ab. Das sollte uns zu denken geben. Irgendwann muss Schluss sein mit dem Schuldenmachen - auch für die Städte und Gemeinden. Die Situation ist nach wie vor dramatisch. Die Zahlen sprechen für sich. Bis Ende 2015 haben fast 90 Prozent der StGB NRW-Mitgliedsgemeinden keine Ausgleichsrücklage mehr. Deutlichstes Zeichen für die Finanzmisere ist allerdings die horrende Entwicklung der Kassenkredite. Hier sind wir mittlerweile bei fast 24 Mrd. Euro. Wenn wir jetzt nicht sofort gegensteuern, sind wir in ein paar Jahren bei 50 oder 60 Mrd. Euro. Spätestens dann ist die Krise nicht mehr steuerbar.

Immer mehr Kommunen rutschen in die Überschuldung ab. 28 Mitgliedstädte nehmen am Stärkungspakt teil. Sie bekommen zwar über zehn Jahre in der ersten Stufe besondere Hilfen des Landes. Aber bereits die zweite Stufe soll ausschließlich mit kommunalem Geld finanziert werden. Das lehnen wir strikt ab. Es können nicht in den kommenden sieben Jahren und wahrscheinlich darüber hinaus die armen Kommunen den noch ärmeren mit knapp 200 Mio. Euro jährlich unter die Arme greifen. Auch deswegen, und wegen des finanziell nicht ausreichenden Engagements des Landes, kann der Stärkungspakt unsere Finanzkrise nicht überwinden. Wir können uns nicht am eigenen Schopf aus dem Sumpf ziehen. Wir sind auf Hilfen des Bundes und Landes dringend angewiesen. Was wir vor allem brauchen, ist ein verfassungsrechtlich abgesicherter Anspruch auf eine finanzielle Mindestausstattung, und zwar unabhängig von der Finanzlage des Landes. Aber dabei müssen wir natürlich

HANDBUCH INTERKOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT NORDRHEIN-WESTFALEN

Hrsg. v. Bernd Jürgen Schneider, A 5, 324 S., kartoniert, 2. Auflage 2012, 27,90 Euro, ISBN 3-7922-0122-0, zu bez. beim Reckinger-Verlag, Internet www.reckinger.de

Dieses Handbuch soll Städten und Gemeinden Hilfestellung bei der Umsetzung einzelner Projekte im Bereich interkommunaler Zusammenarbeit bieten. Erfahrene Praktiker/innen stellen anhand zahlreicher Beispiele Möglichkeiten und Entwicklungen in den einzelnen Bereichen kommunaler Zusammenarbeit dar. Dabei stehen die rechtlichen Aspekte interkommunaler Zusammenarbeit im Mittelpunkt. Neben den Rechtsformen, in denen sich diese Kooperationen bewegen, werden auch mögliche Probleme der interkommunalen Zusammenarbeit, beispielsweise im Steuer- und Vergaberecht, erläutert. Der Herausgeber, Dr. Bernd Jürgen Schneider, ist Hauptgeschäftsführer des Städte und Gemeindebundes NRW.



auch an die Schuldenbremse denken. Bund und Länder müssen ihre Kreditaufnahme bis 2020 auf Null herunterfahren. Das allein ist schon mühsam genug. Doch dies wird nicht reichen. Nächstes Jahr wird der auf europäischer Ebene beschlossene Fiskalpakt greifen und auch das Land zu noch stärkerem Sparen zwingen. Wir haben ein wenig Sorge, dass sich das Land bei den Kommunen schadlos halten könnte. Hier hat uns bekanntlich Frau Kraft ihr Wort gegeben. Sie will dieses unfaire Spiel des Schuldenverlagerns nicht mitmachen. Wir vertrauen auf Ihr Wort.

Nicht nur bei der Bewältigung der Finanzkrise müssen wir für unser Recht kämpfen. Auch ansonsten wird uns nichts geschenkt. Beispiel Einheitslasten: Da ist das Urteil des Verfassungsgerichtshofs vom Mai dieses Jahres. Auch ein Erfolg dieses Verbandes. Denn die Forderungen des Landes an Städte und Gemeinden von fast zwei Milliarden Euro bis 2019 sind zunächst vom Tisch.

Aber das Gericht hat leider nicht gesagt, wie das Land die Einheitslasten künftig berechnen soll. Hier stehen wir vor schwierigen Verhandlungen. Wir werden alles unternehmen, die offenen Fragen im Konsens zu lösen. Aber wir scheuen uns nicht, den Verfassungsgerichtshof auch noch ein drittes Mal anzurufen.

Bei der Reform des kommunalen Finanzausgleichs sieht es nicht viel besser aus. Um es kurz zu sagen: Der kreisangehörige Raum wird weiterhin strukturell benachteiligt. Daran wird auch der Flächenansatz im neuen GFG nichts ändern. Dieser ist richtig. Aber seine finanziellen Verbesserungen werden durch andere Effekte zunichte gemacht.

Nach wie vor gibt es die so genannte Einwohnerveredelung. Einem Kölner Bürger wird ein 1,5mal höherer Bedarf zugesprochen als einem Bewohner des ländlichen Raums, ohne nachvollziehbaren Grund. Denn wenn man den Durchschnitt der Ausgaben zum Maßstab für den Bedarf erklärt, wird ausgabenfreudiges Verhalten geradezu gefördert. Das entspricht nicht der Realität, ist völlig inakzeptabel und muss schleunigst geändert werden.

Noch viel krasser ist die Abweichung von der Realität bei den fiktiven Steuerhebesätzen. Noch immer geht der kommunale Finanzausgleich davon aus, dass alle Kommunen dieselben Hebesatzpotenziale haben. Das stimmt einfach nicht. Es wird, das ist allen bekannt, doch dort verstärkt investiert, wo die Infrastruktur stimmt.

Dort, wo es

- Autobahnen,
- Bahnanbindungen,
- Flughäfen,
- ein funktionierendes Internet und
- die Nähe zu Hochschulen gibt.

Wer das als Kommune nicht bieten kann, ist nur noch über niedrige Steuersätze konkurrenzfähig. Im Schnitt können deshalb Großstädte deutlich höhere Hebesätze realisieren. Dadurch erzielen sie gegenüber den GFG-Annahmen einen Einnahmenvorteil von mindestens 500 Mio. Euro jährlich. Diese Ungerechtigkeit muss endlich beseitigt werden. Das Land darf diesen Systemmangel nicht länger ignorieren.

Wir sind gespannt auf das Gutachten der Regierung, das alle Streitfragen, auch das Thema Soziallastenansatz, untersuchen soll. Ich verspreche Ihnen: Wir werden nicht locker lassen, bis der kommunale Finanzausgleich auf einer gerechten und soliden Grundlage steht.

Wenn wir von „Bildung fördern“ sprechen, denken wir natürlich zunächst an die Betreuung unserer Kinder. Im Jahre 2008 ist bekanntlich der Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz geschaffen worden. Er tritt am 1. August nächsten Jahres in Kraft.

Kaum ein Thema weckt so viele Emotionen. Und kaum ein Gesetz ist so unprofessionell gemacht worden wie die Regelung zum Ausbau der U3-Betreuung. Die Kosten pro Platz und die Betreuungsquote liegen deutlich höher als von der Politik angenommen. In manchen Kommunen kann der Rechtsanspruch nicht vollständig erfüllt werden.

Dies, obwohl sich alle Kommunen seit Jahren mächtig ins Zeug legen. Es fehlt an vielem:

- an Geld,
- an geeigneten Grundstücken,
- an Baurecht,
- an Personal und
- an flexiblen Standards.

Aber wir sind nicht die, die jammern. Die Eltern wollen nicht wissen, was nicht geht, sondern erwarten von uns zu Recht, dass wir alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, damit es klappt. In unserem Aktionsplan, den das Präsidium gestern verabschiedet hat, haben wir all diese Maßnahmen präzise aufgelistet.

Kinderbetreuung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe von Bund, Land und Kommunen. Alle sind verantwortlich. Deshalb fordern wir vom Bund einen zweiten Krippengipfel auf Bundesebene mit einer neuen, gerechten und dynamischen Finanzierungsregelung.

Auf Landesebene haben wir als Verband schon viel erreicht. Wir haben mithilfe des Urteils des Verfassungsgerichtshofs durchgesetzt, dass bis 2018 rund 1,4 Mrd. Euro an die Städte und Gemeinden fließen. Das muss jetzt schnell geschehen. Deshalb muss das Gesetz für den Belastungsausgleich bei U3 in der parlamentarischen Beratung jetzt zügig verabschiedet werden.

Auf dem zweiten Krippengipfel auf Landesebene vergangene Woche haben wir zudem vereinbart, dass wichtige Standards künftig flexibel gehandhabt werden können. Wir brauchen auf allen Ebenen die Bereitschaft

SCHRAMM AB 2013 DStGB-PRÄSIDENT

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) hat seine Verbandsspitze neu gewählt. **Christian Schramm** (Foto), Oberbürgermeister der Stadt Bautzen, wird zum 1. Januar 2013 wieder Präsident des kommunalen Spitzenverbandes. Der DStGB-Hauptausschuss wählte den 60-Jährigen am 4. September 2012 in Münster. Christian Schramm löst Roland Schäfer, Bürgermeister der Stadt Bergkamen, ab, der zum 1. Vizepräsidenten gewählt wurde. Zu weiteren Vizepräsidenten wurden Dr. Uwe Brandl, Erster Bürgermeister der Stadt Abensberg, Roger Kehle, Präsident des Gemeindetages Baden-Württemberg, und Fritz Wagner, Bürgermeister der Stadt Kirm gewählt. Zudem wählte der Hauptausschuss

erneut **Dr. Gerd Landsberg** (Foto) zum Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes. Der 59-Jährige nimmt diese Aufgabe seit 1998 wahr.



Christian Schramm

Dr. Gerd Landsberg

zur Improvisation. Dieser Appell geht alle an, auch die Eltern.

Aber anders als die Ministerin sind wir der Meinung, dass es bei Bedarf im Einzelfall und befristet auch möglich sein muss, mehr Kinder als üblich in einer Gruppe zu betreuen. Die Formel der Regierung, „Mehr Kinder gleich mehr Personal“, wird bei dem bekannten Personalmangel nicht sehr viel weiter helfen. Deswegen sollte man auch beim Einsatz des Personals flexibel sein. Tüchtige Ergänzungskräfte müssen eine Chance erhalten. Die Eltern sind sicher bereit, diesen Weg mitzugehen, bevor sie auf eine Betreuung ganz verzichten müssen.

Die zweite große Aufgabe im Sozial- und Finanzbereich ist die Inklusion. Wir haben bereits heute ein hoch entwickeltes Miteinander von Behinderten und Nichtbehinderten. Aber Inklusion will mehr: das Verschmelzen der beiden Lebensbereiche. Das ist eine Mammutaufgabe, vor allem, was die Kosten betrifft. Da kommt einiges auf uns zu. Die Rechtslage ist eindeutig. Es gelten die Regelungen der UN-Behindertenrechtskonvention. Und das Land NRW hat dem im Bundesrat zugestimmt.

Nun kommt es auf die Umsetzung an. Wie im Bereich U3-Betreuung tragen wir auch



Bei den Medien rief vor allem die StGB NRW-Position zum Ausbau der U3-Betreuung ein breites Echo hervor

hier die gesellschaftlichen Ziele der Inklusion mit. Wenn aber daraus konkrete Rechtsansprüche und Standards abgeleitet werden, sind die Kosten für die Umsetzung vom Land zu erstatten - und zwar komplett und dauerhaft. Dies betrifft bei weitem nicht nur, aber in besonderem Maße, die Inklusion im Schulbereich. Hier geht es hauptsächlich um

- die Schülerfahrtkosten,
- mehr und andere Lehr- und Lernmittel,
- mehr Inklusionshelfer und
- den Umbau von Schulen.

Das Land muss jetzt endlich Farbe bekennen. Seit rund zwei Jahren

- thematisiert die Regierung das Ziel Inklusion,
- lässt Anträge im Landtag beschließen und
- weckt Erwartungen bei den Eltern.

All das schafft großen Druck auf die Kommunen. Das Land ist aber bislang nicht bereit gewesen, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen und die nötigen Finanzmittel in die Hand zu nehmen. Allen ist klar, dass man Inklusion nicht auf „Knopfdruck“ umsetzen

Office-Lösungen

brother[®]
at your side

EFFIZIENZ
at your side

Brother Office-Lösungen überzeugen mit Effizienz und intelligenter Funktionalität. Vom Beschriftungssystem bis zum High-End Laser-MFC.

Nutzen Sie die Rahmenvereinbarungen mit Brother Top-Konditionen!



Mehr Infos unter www.brother.de

kann. Man braucht einen langen Atem, Geld, aber endlich Planungs- und Rechtssicherheit. Die sind durch ein entsprechendes Gesetz zu schaffen. Wir brauchen vor allem eine sachliche Debatte und eine Inklusion mit Augenmaß. Emotional aufgeheizte Debatten, wo es nur eine Lösung geben darf, sind schädlich für das Thema und die Betroffenen.

Unsere Kommunen warten gespannt auf den Gesetzentwurf der Landesregierung, der schon für Ende 2011 angekündigt war. Dieser muss vor allem Aussagen zur Konnexität enthalten. Es wäre fatal, wenn unsere Ansprüche abgewehrt würden. Dann hätten wir keine andere Wahl, als wieder einmal vor unserem Verfassungsgericht zu klagen. Wir gehen aber davon aus, dass das Land die Konnexität der Inklusion anerkennt. Dann könnten wir in Ruhe gemeinsam eine Lösung für die Finanzierung dieser Aufgabe finden.

„Ressourcen schonen“ - das haben Sie von Anfang an vermutet - bezieht sich vor allem auf unsere natürlichen Lebensgrundlagen. Vor einem Jahr hat die Bundesregierung die Energiewende eingeläutet. Nun wird immer häufiger von „Verzögerung“, „Stillstand“ oder gar „Scheitern“ gesprochen. Um es ganz klar zu sagen: Wir stehen hinter der Energiewende. Wir praktizieren sie auch - Schritt für Schritt. Energiewende vollzieht sich bekanntlich auf zwei Ebenen:

- bei der Nutzung erneuerbarer Energiequellen und

- beim Ausbau der Verteilnetze.

Natürlich brauchen wir die Stromautobahnen von Nord nach Süd. Aber wir müssen auch die Verteilnetze auf der örtlichen Ebene ausbauen - von Haus zu Haus, von Ortsteil zu Ortsteil, und dies natürlich auch im Konsens mit den Betroffenen. Wir alle wissen: Der Energiemarkt steht vor grundlegenden Herausforderungen. Konsumenten werden künftig auch Produzenten sein. Es gibt eine bunte Vielfalt von Konzepten: von Biogasanlagen über Solaranlagen bis zur Windkraft. Der Ausbau der Windkraft ist politisch gewollt. Die Bürger unterstützen sicherlich auch das grundsätzlich. Viele Kommunen möchten selbst als Investor und Betreiber eines Windparks aktiv werden - auch gemeinsam mit der Bürgerschaft. Denn wir wollen, dass die Wertschöpfung bei uns in den Gemeinden bleibt. Hierzu muss in der Gemeindeordnung klargestellt werden, dass alles rund um Windenergieanlagen zur gemeindlichen Energieversorgung gehört und damit privilegiert ist.

Ich möchte aber nicht nur über das sprechen, was noch zu tun ist. Wir haben als Verband und als kommunale Familie auch viele Erfolge vorzuweisen.

- Ich erinnere an das **Konjunkturpaket II**. Alle Fördermittel in Höhe von 2,844 Mrd. Euro wurden komplett abgerufen.
- Ein anderes Thema ist die **Konversion**. Im

Herbst 2011 hat die Bundeswehr ihre Pläne bekanntgegeben. Unsere Kommunen sind besonders betroffen. Wir haben rasch reagiert und Anfang März in Rheine eine erfolgreiche Fachtagung veranstaltet.

- Die Gespräche zum **Schulkonsens** haben wir aktiv begleitet und gefördert. Die Sekundarschule entspricht weitgehend den Bedürfnissen der Kommunen, Schüler und Eltern. Das Schlichtungsverfahren bei der Einrichtung neuer Sekundarschulen haben wir mitentwickelt.
- Nicht zuletzt konnten wir bei der **Abfallwirtschaft** einen großen Erfolg verbuchen. Das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz enthält nun Regelungen, welche uns vor gewerblicher „Rosinenpickerei“ schützen. Das gegen Widerstände der Entsorgungswirtschaft durchzusetzen, war ein hartes Stück Arbeit. Aber wir haben es geschafft auch dank unseres einflussreichen Bundesverbandes.

Wir blicken nicht euphorisch, aber optimistisch in die Zukunft. Wir verschließen nicht die Augen vor den Herausforderungen. Wir halten sie für lösbar. Das lehrt uns ein Blick in die Vergangenheit. Aber wir brauchen Partner, Verbündete und die Unterstützung des Landes. Die vielfältigen Kontakte mit der Landesregierung in den vergangenen Monaten machen uns Hoffnung. Und zwar die Hoffnung, dass wir auch in Zukunft fair, partnerschaftlich und auf Augenhöhe miteinander umgehen können. ●

WECHSEL AN DER StGB NRW-SPITZE

Der bisherige 1. Vizepräsident des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen (StGB NRW), Bergkamens Bürgermeister **Roland Schäfer** (SPD), ist am 6. September 2012 vom Präsidium des kommunalen Spitzenverbandes zum neuen Präsidenten gewählt worden. Schäfer, der seit 23.03.2010 das Amt des 1. Vizepräsidenten im Städte- und Gemeindebund NRW innehatte, ist für die kommenden zweieinhalb Jahre als Präsident gewählt.

Roland Schäfer, Jahrgang 1949, stammt aus Lemgo (Kreis Lippe). Nach Wehrdienst und Jura-Studium trat er 1983 in die Innenverwaltung des Landes NRW ein. 1988 wurde Schäfer in Bergkamen zum Stadtdirektor und 1998 zum ersten hauptamtlichen Bürgermeister gewählt. 2004 und 2009 wurde er in diesem Amt

bestätigt. Schäfer ist außerdem bis zum 31.12.2012 Präsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes. Der bisherige Präsident des StGB NRW, der Soester Bürgermeister **Dr. Eckhard Ruthemeyer** (CDU), ist für die kommenden zweieinhalb Jahre zum 1. Vizepräsidenten des kommunalen Spitzen-

verbandes gewählt worden. Ruthemeyer, Jahrgang 1960, stammt aus Hagen am Teutoburger Wald. Nach dem Jura-Studium an der Universität Münster leitete er sechs Jahre lang die Kämmererei der Stadt Wolfsburg. Während dieser Zeit promovierte er über ein kommunalrechtliches Thema. 1996 wählte ihn der Rat der Stadt Soest zum Ersten Beigeordneten und Kämmerer. Drei Jahre spä-

ter wurde Ruthemeyer in Soest zum hauptamtlichen Bürgermeister gewählt und 2004 sowie 2009 in diesem Amt bestätigt.

Als weitere Vizepräsidenten wurden **Dietmar Heß** (CDU), Bürgermeister der Gemeinde Fintentrop, sowie **Walther Boecker** (SPD), Bürgermeister der Stadt Hürth, für weitere zweieinhalb Jahre in ihrem Amt bestätigt.



Roland Schäfer



Dr. Eckhard Ruthemeyer



Dietmar Heß



Walther Boecker

FOTOS: StGB NRW



▲ Experten aus Bundes- und Landespolitik sowie Kommunen diskutierten Verlauf und Perspektiven der Energiewende in Deutschland

Erneuerbare nur im Takt zu Netzausbau

Anhand dreier Reden und einer hochkarätig besetzten Podiumsdiskussion erörterten mehr als 500 Delegierte Chancen und Probleme der so genannten Energiewende in Deutschland

In seinem Eingangsreferat stellte **Johannes Rimmel MdL**, NRW-Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, die Position des Landes NRW zu Energiewende und Klimaschutz sowie deren unmittelbare Auswirkungen auf die Kommunen dar. Beim Ausbau der erneuerbaren Energien beleuchtete er Chancen wie Risiken für die Kommunen und unterstrich die Herausforderung an den Gesetzgeber, für Versorgungssicherheit und Preisstabilität zu sorgen. Des Weiteren erläuterte Rimmel die Bemühungen des Landes zur Steigerung der Energieeffizienz und die Unterstützung der Kommunen. Abschließend stellte er den Ausbaustand bei den Übertragungs- und Verteilnetzen dar.

Prof. Dr. Peter Michael Heck, Geschäftsführender Direktor des Instituts für angewand-

tes Stoffstrommanagement an der FH Trier, stellte in seinem Referat die kommunale Wertschöpfung im Rahmen der Energiewende in den Mittelpunkt. Sein Statement legte einen Schwerpunkt auf den Ausbau der erneuerbaren Energien am Beispiel von Windparks, Solaranlagen und Biogasanlagen. Zudem richtete Heck den Blick auf die Steigerung der Energieeffizienz, was er mit Beispielen aus der kommunalen Praxis veranschaulichte.

Bundesumweltminister **Peter Altmaier**, der trotz Terminkollisionen und Reiseproblemen zum Forum kam, mahnte in seiner Rede eine vernünftige Abstimmung des Ausbaus der erneuerbaren Energien mit dem Ausbau der Netze an. Man müsse die Energiewende zeitlich so strecken, dass der mittels erneuerbarer Energiequellen produzierte Strom auch weitergeleitet werden



KommunalAgenturNRW

BEWÄHRTE QUALITÄT UNTER NEUEM NAMEN

Die 1996 als Abwasserberatung gegründete Kommunal- und Abwasserberatung NRW hat ihr Dienstleistungsangebot erweitert und firmiert nun unter dem Namen KommunalAgenturNRW

Die Gründung der Abwasserberatung NRW e. V. im Jahr 1996 hatte das Ziel, nordrhein-westfälische Städte und Gemeinden bei technischen, rechtlichen und organisatorischen Fragenstellungen zur kommunalen Abwasserbeseitigung zu unterstützen. Dieser Aufgabenbereich hat auch heute noch einen hohen Stellenwert. So beraten die Mitarbeiter/innen derzeit per Vertrag 344 Städte und Gemeinden.

In den zurückliegenden Jahren wurden stets neue Fragestellungen zu unterschiedlichen kommunalen Themen mit der Bitte um Unterstützung an die Abwasserberatung NRW herangetragen. Diesen neuen Aufgaben wurde 2006 mit der Umfirmierung zur Kommunal- und Abwasserberatung NRW GmbH Rechnung getragen.

Steigende rechtliche und inhaltliche Anforderungen veranlassen Städte und Gemeinden, für die Aufgabebearbeitung verstärkt externe Dienstleister einzuschalten. Daher erweitert das Dienstleistungsunternehmen des Städte- und Gemeindebundes (StGB NRW) erneut sein Angebotsspektrum. Unter dem neuen Namen KommunalAgenturNRW werden die Mitarbeiter/innen zukünftig neben den bekannten Arbeitsgebieten das Engagement in weiteren Themenbereichen wie Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, interkommunale Zusammenarbeit oder Finanzierung kommunaler Aufgaben verstärken. Seit dem 17. August 2012 wird die KommunalAgenturNRW GmbH im Handelsregister geführt. Insgesamt 37 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter helfen bei „Altbewährtem“ und neuen Fragestellungen rund um die kommunalen Aufgaben. Dabei ist dem Dienstleistungsunternehmen des StGB NRW eine konstruktive und qualitätsorientierte Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden besonders wichtig.

KommunalAgenturNRW GmbH
Cecilienalle 59
40474 Düsseldorf
Tel. 0211-430 77- 0
info@kommunalagenturnrw.de
www.kommunalagenturnrw.de



Energiewende zeitlich strecken: Bundesumweltminister Peter Altmaier

könne. So wolle er bis Anfang 2013 mit den Ministerpräsidenten der Länder und anderen Beteiligten festlegen, welche Stromtrassen bis zu welchem Zeitpunkt errichtet werden müssten.

Des Weiteren sprach sich Altmaier dafür aus, durch mehr Kosteneffizienz eine Senkung der Förderung erneuerbarer Energien möglich zu machen. Dabei habe für ihn ein konsensuales Verfahren unter Einbindung aller Beteiligten Vorrang, zumal die Förderung der erneuerbaren Energien aus Gründen der Planungssicherheit über mehrere Jahre Bestand haben müsse. Im Herbst 2012 werde ein Vorschlag für die Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) vorgelegt. Sodann werde in einem Dialog mit Bundestag, Ländern, Netzbetreibern und Kommunen über die Inhalte der Novelle beraten.

DISKUSSION ÜBER STROMPREISE

Im Zentrum der Podiumsdiskussion unter Moderation von Rudolf Graaff, Beigeordneter für Bauen und Vergabe beim StGB NRW, standen der Anstieg der Strompreise wegen der steigenden EEG-Umlage und die Auswirkungen auf die Verbraucher/innen sowie auf die Novelle des EEG. Die Energieeffizienz bei den Verbraucher/innen müsse gesteigert und die Energieberatung massiv ausgebaut werden, so der Tenor. Hier seien

kommunale Unternehmen nah an den Bürger/innen und helfen ihren Kunden sowie Kundinnen beim Energiesparen. Im Übrigen müssten in absehbarer Zukunft die erneuerbaren Energien auch ohne EEG-Zuschüsse markt- und wettbewerbsfähig sein.

Weitere Diskussionsthemen waren die Aspekte Versorgungssicherheit angesichts des schleppenden Netzausbaus und eines zunehmenden Anteils an Strom aus erneuerbaren Energiequellen, Planung und Ausbau der Netze - entscheidend dafür sind die kommenden fünf Jahre -, der Beitrag der Braunkohle als Brückentechnologie in Gestalt fossiler Kraftwerke, Chancen und Risiken für die Kommunen und Energieversorger mit Blick auf die Dezentralität der Stromversorgung sowie die Nutzung schwierig auszubeutender Gasvorkommen - das so genannte Fracking.

Nach Aufforderung des Moderators, eine Prognose zum Stand der Energiewende im Jahr 2050 zu geben, unterstrichen die Teilnehmer der Podiumsdiskussion - Bundesumweltminister Peter Altmaier, Landesumweltminister Johannes Rimmel, Prof. Dr. Peter Michael Heck, Dr. Peter Hainacher als Leiter Public Affairs der RWE AG, Tübingens Oberbürgermeister Boris Palmer sowie Lippstadts Bürgermeister Christof Sommer -, dass das Energiesystem Mitte dieses Jahrhunderts bunter, vielfältiger und teurer sein werde als heute. (abs)

Unter Moderation von Claus Hamacher, Beigeordneter für Schule, Kultur und Sport beim StGB NRW, beleuchteten Wissenschaftler und kommunale Praktiker Chancen und Probleme bei der Inklusion

In seinem Einführungsreferat nannte **Staatssekretär Ludwig Hecke** vom NRW-Ministerium für Schule und Weiterbildung als Ziel der Inklusion die Akzeptanz der Verschiedenartigkeit sowie die Teilhabe am Unterricht der Regelschulen für alle Schüler und Schülerinnen. Inklusive Beschulung solle daher nicht gegen den Willen der Eltern geschehen. Vielmehr solle diesen ein Wahlrecht eingeräumt werden. Zwar sollten die Regelschulen einen überwiegenden Teil der Schüler aufnehmen, die Struktur der Förderschulen solle deswegen aber nicht beseitigt werden.

Hecke wies darauf hin, dass es sich bei der Entwicklung eines inklusiven Schulsystems um einen langfristigen Prozess handele. Um die reibungslose Durchführung des Unterrichts zu gewährleisten, sollten Unterstützungszentren gebildet werden. Diese sollten eine Herausnahme einzelner Schülerinnen und Schüler aus dem Regelunterricht für bestimmte Zeit möglich machen, aber nicht zu dauerhafter Separierung der Betroffenen führen.

▼ *Roland Schäfer, 1. Vizepräsident des StGB NRW, beschloss die Mitgliederversammlung 2012, nachdem diese über Neu- und Nachbenennung für diverse Gremien entschieden hatte*



Kritischer Blick auf gemeinsames Lernen

Zur Frage der Konnexität wies Hecke darauf hin, dass die Kosten der Inklusion bislang nicht genau bestimmt werden könnten. Dabei benannte er inklusionsbedingte Belastungen wie etwa Aufwendungen für schulische Räumlichkeiten, aber auch Entlastung bei den Schülerfahrkosten durch die Möglichkeit eines wohnortsnahen Schulbesuchs. Die Kommunen sollen nicht „aus ihren Zuständigkeiten entlassen werden“. Insbesondere bei dem Bedarf an Integrationshelfer/innen handele es sich um eine sozialrechtliche Frage, die den Kommunen obliege. Das

Darüber hinaus werden Spezialschulen vorgehalten. Alle drei Bereiche wiesen eine große Durchlässigkeit auf. Auch sei entscheidend, Entstehung von Förderbedarf im Vorfeld zu verhindern.

Da das deutsche Förderschulwesen hochspezialisiert sei, lasse sich ein Transfer der Schüler/innen an die Regelschulen nur schwer realisieren. Tendenziell erwarte er durch die Inklusion einen Rückbau des Förderschulsystems. Das Gelingen der Inklusion - so Hennemann - sei darüber hinaus abhängig von weiteren Bedingungen.

man sie im Verhältnis zu späteren Einsparungen betrachte.

Als Vertreter der Kommunen erklärte **Christoph Gerwers**, Bürgermeister der Stadt Rees und Vorsitzender des StGB NRW-Schulsausschusses, dass die Kommunen die Inklusion wollten. Die Debatte um Konnexität dürfe die Inklusion nicht überlagern, damit nicht nach außen das Bild entstehe, Inklusion sei unerwünscht. Er wisse aber, dass für die Inklusion in den Schulen eine Bewusstseinsänderung der Betroffenen nötig sei. Um die Kosten abzuschätzen, müsste zunächst festgestellt werden, welcher Änderungsbedarf bei den Gebäuden und beim Personal bestehe.

Auf die Förderschulen angesprochen, erklärte **Landesrat Hans Meyer**, Jugenddezernent beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe, dass die Umsetzung der UN-Konvention

nicht die Auflösung der Förderschulen nach sich ziehe. Bei Kindern mit Mehrfachbehinderung kämen Regelschulen meist an ihre Grenzen. Zudem gebe es Kinder, die den Schonraum einer Förderschule benötigten. Es sei zwingend erforderlich, die Kenntnisse der Fachschulen zu erhalten, und deren Erfahrungen seien für den Inklusionsprozess von großer Bedeutung. Bei der Entscheidung für gemeinsamen Unterricht müsse den Eltern bewusst sein, dass die Standards der Förderschulen nicht eins zu eins auf die Regelschulen

übertragbar seien. Selbstredend würden zu Beginn der Inklusion Probleme auftreten. Man müsse aber dennoch mit diesem Prozess beginnen.

Ähnlich äußerte sich **Norbert Killewald**, Beauftragter der NRW-Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderung in NRW. Auf die Frage, ob der Umsetzungsprozess rasch genug vorangehe, antwortete er mit einem klaren „Nein“. Er wisse aber, dass zwischen einem Wunsch und der Einschätzung eines realistischen Zeitraums unterschieden werden müsse. Dabei seien auch die Ängste der Betroffenen zu berücksichtigen. Killewald sah den hohen Standard der Förderschulen nicht als Hemmnis gegenüber Inklusion. Zwar würde im gemeinsamen Unterricht ein anderer Standard gesetzt. Wie dieser angenommen werde, könne man letztlich daran erkennen, ob sich die Eltern für oder gegen diesen Unterricht entschieden. (iz)



FOTO: MEYER / STGB NRW

▲ *Wie weit reicht Inklusion - es diskutierten (v.links) Claus Hamacher, Thomas Hennemann, Ludwig Hecke, Hans Meyer, Christoph Gerwers und Norbert Killewald*

Land habe hingegen die Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte zu schulern. Auf jeden Fall werde für die Umsetzung der Inklusion kein strikter Zeitplan vorgegeben.

Prof. Dr. habil. Thomas Hennemann von der Universität zu Köln gab in einem zweiten Impulsreferat einen Überblick über den pädagogischen Wissensstand zur Inklusion. Dabei stellte er die inklusiven Bildungssysteme mehrerer Länder gegenüber. Dabei kristallisierte sich ein dreigliedriger Aufbau heraus. Zunächst existieren Klassen mit einer vollständigen Inklusion. Diese werden ergänzt durch ein Angebot an speziellen Klassen in der allgemeinen Schule für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf.

Insbesondere bei den Lehrkräften müsse die richtige Einstellung vorliegen. Diese müssten bereits bei der Unterrichtsvorbereitung die Möglichkeiten der Individualisierung erkennen und berücksichtigen und damit den Grundstein für einen zieldifferenten Unterricht legen. Zudem müssten Kenntnisse über Lern- und Entwicklungsbarrieren vertieft werden. An den Schulen müsse sich eine inklusive Schulidentität entwickeln, die eine kooperative Lernform möglich mache.

Bei der Podiumsdiskussion kam Prof. Hennemann auf die Stigmatisierung von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf zu sprechen. In Ländern wie Finnland würden bereits in frühen Jahren universelle Maßnahmen für alle Schülerinnen und Schüler ergreifen. Ein solches präventives Handeln sei erforderlich, um die Inklusion nicht zu einem Kunstprodukt werden zu lassen. Die Kosten der Prävention seien dann erträglich, wenn



Ausklang in lockerer Runde bei einem Glas Bier

Auch dies war beim Gem



▲ Am Stand der Provinzial (v.links): BM Roland Schäfer, BM Dr. Eckhard Ruthemeyer und Staatssekretär Dr. Hans-Ulrich Krüger



Zwischenstopp am Stand der Sparkassen: HGF Dr. Bernd Jürgen Schneider (li.), Dr. Eckhard Ruthemeyer (z.v.li.), Staatssekretär Dr. Hans-Ulrich Krüger (Mitte), BM Roland Schäfer (4.v.re.), BM Erhard Pierlings (2.v.re.) und FV Oliver Held (re.)



Am Stand der GVV (v.links): BM Erhard Pierlings, BM Dr. Eckhard Ruthemeyer, BM Dr. Uwe Friedl, Wolfgang Schwade (Vorstandsvorsitzender GVV), Staatssekretär Dr. Hans-Ulrich Krüger, HGF Dr. Bernd Jürgen Schneider, BM Franz-Josef Moormann, BM Dietmar Heß, BM Roland Schäfer



Beifall und Heiterkeit beim Vortrag von OB Boris Palmer



▲ Fruchtige Desserts für die Delegierten



Großes Interesse an den Informationen der Aussteller



Gruppenbild mit Dame (v.li): BM Dr. Eckhard Ruthemeyer, Ministerin Sylvia Löhrmann, BM Roland Schäfer und Dr. Martin Ozimic (GF Gemeindebund Steiermark)

eindekongress 2012 zu sehen...

Sämtliche Fotos: Wilfried Meyer / StGB NRW - Mehrfach abgebildete Persönlichkeiten des StGB NRW: Bürgermeister Dr. Eckhard Ruthemeyer (Präsident), Bürgermeister Roland Schäfer (1. Vizepräsident) und Hauptgeschäftsführer Dr. Bernd Jürgen Schneider. Personen ohne Nennung einer Institution gehören dem Verband an.



▲ Am Stand von KoPart und Kommunalagentur (v.links): HGF Dr. Bernd Jürgen Schneider, Dr. Mathias Frölich, Frank Märker (beide Kommunalagentur) und BM Dr. Eckhard Ruthemeyer



Aufmerksame Zuhörerinnen und Zuhörer beim Forum Inklusion



► Schwungvoller Dixieland zum Tagungsausklang



▲ Podium im Großen Saal der Stadthalle (v.links): Beig. Hans-Gerd von Lennep, Beig. Dr. Stephan Keller (Stadt Düsseldorf), Ministerin Sylvia Löhrmann, BM Roland Schäfer, BM Dr. Eckhard Ruthemeyer, HGF Dr. Bernd Jürgen Schneider und OB Boris Palmer (Stadt Tübingen)



▲ Doppeltes Zwiegespräch: Alexander Thorwirth (Leiter Vertrieb Behörden BMW, (vorn li.), HGF Dr. Bernd Jürgen Schneider (vorne re.), Wolfgang Schwade (Vorstandsvorsitzender GVV, hinten li.) und Dr. Martin Ozimic (GF Gemeindebund Steiermark, hinten re.)



Freundlich und hilfsbereit bis spät am Abend



Bundesumweltminister Peter Altmeier (2.v.li.) mit BM Roland Schäfer (li.), BM Dr. Eckhard Ruthemeyer (re.) und HGF Dr. Schneider (2. v. re.)



FOTO: STADT GUMMERSBACH

▲ Bürgermeister Frank Helmenstein (rechts) und Peter Kroppen (links), Leiter Infrastrukturvertrieb Region West der Telekom, spleißen in Gummersbach ein Glasfaserkabel

Viele Wege, ein Ziel: Mehr Bandbreite

In das Pilotprojekt zum Aufbau schneller Datenübertragungsnetze auf Glasfaser-Basis hat die Telekom auch NRW-Kommunen einbezogen - etwa die Städte Mettmann und Gummersbach

Das Internet durchdringt das tägliche Leben immer mehr, und die Digitalisierung schreitet kontinuierlich voran. Wachstumsmärkte in den Sektoren Energie, Mobilität und Gesundheit sowie der demografische Wandel erfordern zunehmend mehr Bandbreite in der Datenübertragung und machen den Aufbau neuer Hochgeschwindigkeitsnetze erforderlich. Daher ist, um NRW als attraktiven Standort weiter zu entwickeln, neueste Kommunikationstechnologie zu nutzen. Dazu trägt die Deutsche Telekom maßgeblich bei. Von 2004 bis 2011 wurden rund zwei Mrd. Euro in den Breitbandausbau in NRW investiert, davon rund 300 Mio. Euro 2011. Auf diese Weise wurden in NRW 78 Breitband-Kooperationsverträge mit Städten und Gemeinden finanziert.

Die höchste Datenübertragungsrate lässt sich in Glasfasernetzen bis ins Haus - Fibre to the Home (FTTH) - erreichen. Dieses bietet Geschwindigkeiten bis zu 200 Megabit pro Sekunde (Mbit/s) beim Herunterladen und bis zu 100 Mbit/s beim Hochladen von Daten. Die Investitionen sind allerdings so beträchtlich, dass ein FTTH-Ausbau nur Zug um Zug und Kommune für Kommune erfolgreich kann.

STRENGE AUSWAHL

Aus den rund 8.000 Vorwahlbereichen bundesweit hat die Telekom im vergangenen Jahr einige Städte für einen Glasfaser-Ausbau ausgewählt. Entscheidende Faktoren waren Lage, Kaufkraftindex und die

vorhandene Kommunikations-Infrastruktur. Mettmann ist die erste Stadt in Nordrhein-Westfalen, in der Glasfaserkabel bis in die Haushalte verlegt und installiert wurden.

Den Kooperationsvertrag für das Pilotprojekt zum Glasfaserausbau hatten die Telekom und die Stadt Mettmann im April 2011 unterzeichnet. Mehr als 12.000 Haushalte können mittlerweile einen schnellen Glasfaseranschluss erhalten. Dazu wurden rund 800 Kilometer Glasfaser verlegt und 75 neue Netzverteiler aufgebaut. Die ersten Kunden sind mittlerweile am Netz.

Die Zeichen standen ebenfalls gut für Gummersbach - und so schnitt die Stadt auf der Bewertungsskala in NRW ganz nach oben. Um in Gummersbach den Ausbau des Glasfasernetzes wirtschaftlich zu realisieren, mussten sich in der Phase der Vorvermarktung mindestens zehn Prozent der Bürgerinnen und Bürger im Ausgabebereich für ein Angebot der Telekom auf der Grundlage von Glasfaser-Technik entscheiden.

GROßE AKZEPTANZ

Dieses Ziel wurde bereits Ende März 2012 deutlich übertroffen. „Der Glasfaserausbau bringt Bürgern und Unternehmen den bestmöglichen Zugang zum Internet und unterstreicht Gummersbachs Stellenwert als Wohn- und Wirtschaftsstandort“, sagt Bürgermeister Frank Helmenstein: „Das ist eine Riesenchance für unsere Stadt.“ Der Ausbau findet bis Oktober 2012 statt. Der-

DIE AUTOREN



Frank Helmenstein ist Bürgermeister der Stadt Gummersbach



Peter Kroppen ist Leiter Infrastrukturvertrieb Region bei der Telekom Deutschland GmbH

zeit laufen die Vorbereitungen, um 2013 in weiteren Städten in NRW neue Hochgeschwindigkeits-Glasfasernetze aufzubauen.

Ob Altbestand, Neubau- oder Gewerbegebiet - lange Zeit hatten ländliche Regionen das Nachsehen bei der DSL-Versorgung. Schon früh hatten die Stadtväter in Gummersbach erkannt, dass der „Hunger nach Bandbreite“ stetig wächst. Immer mehr

Kunden wollen immer mehr Musik- und Videodateien empfangen oder senden oder Streaming-Angebote nutzen. Nicht zuletzt erhöht eine leistungsstarke Kommunikations-Infrastruktur die Standortattraktivität. Sie ist auch ein wichtiger Faktor, um Gewerbetreibenden eine dauerhafte Ansiedlung zu ermöglichen.

Die Deutsche Telekom nutzt unterschiedliche Technologien, um die Versorgung mit schnellen Internetanschlüssen auch in weniger dicht besiedelten Regionen zu verbessern. Ländliche Gebiete werden meist über Kupferkabel versorgt. Über größere Entfernungen kommt jedoch nur noch ein schwaches DSL-Signal beim Kunden an. Denn die herkömmliche Leitung aus Kupfer, über die der Datenstrom geschickt wird, dämpft das Signal Meter für Meter.

GLASFASER IM VORTEIL

Abhilfe können im Festnetz nur Glasfaserkabel schaffen, die bis zu den Kabelverzweigern gelegt werden. Dadurch rückt das Breitband näher an die Kunden heran und ermöglicht im Umkreis des Kabelverzweigers Übertragungsraten bis zu 50 Mbit/s.

Weiter entfernt können Kunden, die bisher gar kein DSL bekommen konnten, noch mit Bandbreiten von zwei bis 16 Mbit/s versorgt werden.

Für die bessere Versorgung ländlicher Gebiete nutzt die Telekom zusätzlich LTE. Das Kürzel steht für Long Term Evolution, dem Mobilfunkstandard der vierten Generation (4G). Dieser ist eine gute Option, wenn ein Festnetzausbau für die Telekom wirtschaftlich nicht realisierbar ist. Die Geschwindigkeit beim Senden und Empfangen ist ähnlich hoch wie im Festnetz. Die Daten werden allerdings nicht per Kabel, sondern als Funksignal übertragen. Mit wenigen Funkmasten können auf diese Weise große Gebiete abgedeckt werden.

Eine gute Kommunikations-Infrastruktur hat jedoch ihren Preis. So kostet zum Beispiel das Verlegen von einem Kilometer Glasfaserkabel bis zu 70.000 Euro. In dünn besiedelten Gebieten entstehen für die Telekom wirtschaftliche Deckungslücken. Diese können jedoch mit dem Engagement der jeweiligen Kommune geschlossen werden - etwa durch Eigenleistung im Tiefbau und bei Rohranlagen sowie mithilfe von Fördermitteln des Landes.

WEITERE INFORMATIONEN

Für Bürgermeister/innen und Gemeindevertreter/innen unter der kostenlosen Rufnummer 0800-8833100

per Mail anzufordern bei Glasfaserausbau.nrw@telekom.de oder auf der Internetseite www.telekom.de/schneller

Zum Glasfaserausbau der Telekom unter www.telekom.de/glasfaser

Zum Glasfaserausbau in Gummersbach unter www.gummersbach.de

▼ Glasfaserkabel bieten weit schnellere Verbindungen zwischen Häusern und Wohnungen und dem Internet

Schnell, schneller, Glasfaser

„Fibre to the home“ (FTTH) verbindet Wohnung oder Haus in rasender Geschwindigkeit mit dem Internet

Geschwindigkeiten im Vergleich

DSL	bis zu 16 Mbit/s
VDSL	bis zu 50 Mbit/s
FTTH	bis zu 1.000 Mbit/s ✓

Quelle: Deutsche Telekom

Anschlussvarianten

- 1 DSL, der Klassiker**
– mit Kupfer aus Kaisers Zeiten
 - Vermittlungsstelle und Verteilerkasten sind per Kupferkabel verbunden
 - Vom Verteilerkasten geht's per Kupfer weiter bis nach Hause
- 2 VDSL, der Turbo**
– bringt Kupfer auf Hochtouren
 - Vermittlungsstelle und Verteilerkasten sind per Glasfaser verbunden
 - Vom Verteilerkasten geht's per Kupfer weiter bis nach Hause
- 3 Die Zukunft ist Glasfaser**
– Highspeed ohne Limit
 - Durchgängig Glasfaser – von der Vermittlungsstelle über den Verteilerkasten bis nach Hause

- Glasfasern sind die **Datenautobahn der Zukunft**
- Die neueste technische Infrastruktur **steigert den Wert einer Immobilie**
- Wohnungen und Häuser werden **für Mieter noch attraktiver**



FOTO: STADTWERKE HERTEN GMBH

▲ In Deutschland sind Stadtwerke meist privatwirtschaftlich organisiert in Form einer GmbH oder Aktiengesellschaft

AG-Vorstand nicht weisungsgebunden

Halten Kommunen Anteile an Gesellschaften privater Rechtsform und wollen diese steuern, sind die Einflussmöglichkeiten unterschiedlich ausgeprägt - je nach Gesellschaftsform

Die Vertretung von Kommunen in Gesellschaften privater Rechtsform und die Besetzung von deren Organen stehen seit jeher im Spannungsfeld zwischen kommunalrechtlichen und gesellschaftsrechtlichen Vorschriften. Während die kommunalrechtlichen Vorschriften der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) und der anderer Bundesländer darauf abzielen, einen angemessenen Einfluss der Kommunen auf ihre Unternehmen sicherzustellen und Entscheidungsprozesse in den Gesellschaften der kommunalverfassungsrechtlichen Organisationsstruktur anzupassen, stellt die vom Gesellschaftsrecht vorgegebene gesellschaftsrechtliche Organisationsstruktur das Unternehmensinteresse in den Vordergrund.

Daneben können sich insbesondere die Vorschriften des Drittelbeteiligungsgesetzes zur Arbeitnehmermitbestimmung auf die

Besetzung von Organen kommunaler Unternehmen auswirken. Im Folgenden wird ein Überblick über das Zusammenspiel der Vorschriften aus den unterschiedlichen Rechtsgebieten für die Vertretung der Gesellschaft nach außen und die Vertretung der Kommune in den Organen von Gesellschaften gegeben.

VERTRETUNG NACH AUßEN

Die häufigste Rechtsform kommunaler Unternehmen ist die GmbH. Bei Stadtwerken tritt vielfach auch die Rechtsform der Aktiengesellschaft in Erscheinung. Die außergerichtliche und gerichtliche Vertretung der Gesellschaft richtet sich auch bei kommunalen Unternehmen nach den gesellschaftsrechtlichen Regeln. Vertretungsorgan der GmbH ist gemäß § 35 GmbH-Gesetz (GmbHG) der Geschäftsführer. Nur wenn

die GmbH keinen Geschäftsführer hat (Führungslosigkeit), wird sie durch ihre Gesellschafter vertreten - und auch nur für den Fall, dass ihr gegenüber Willenserklärungen abgegeben oder Schriftstücke zugestellt werden.

Bei einer Aktiengesellschaft leitet der Vorstand die Gesellschaft gemäß § 76 Aktiengesetz (AktG) in eigener Verantwortung. Er vertritt die Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich (§ 78 AktG). Bei Führungslosigkeit der Aktiengesellschaft geht die passive Vertretungsmacht auf den Aufsichtsrat über.

Der wesentliche Unterschied zwischen Geschäftsführung und Vorstand liegt jedoch in deren Bindung an Weisungen der Anteilseigner. Die Geschäftsführung einer GmbH ist nach § 37 GmbHG vollständig den Weisungen der Gesellschafterversammlung unterworfen, während der Aktiengesellschaft ein Weisungsrecht der Hauptversammlung oder des Aufsichtsrats gegenüber dem Vorstand fremd ist.

Diese - aktienrechtlich bedingte - geringere Eingriffsmöglichkeit der Kommune steht im Widerspruch zur kommunalrechtlich erwünschten Möglichkeit der Kommune zur Einflussnahme. Dem trägt die Gemeindeordnung NRW Rechnung, indem sie in § 108 Abs. 4 GO NW einen Nachrang der Aktiengesellschaft statuiert. Die Rechtsform der Aktiengesellschaft darf demnach nur gewählt werden, wenn der öffentliche Zweck nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt werden kann. Die Vertretung kommunaler Gesellschaften nach außen folgt somit dem gesellschaftsrechtlichen Normalfall. Kommunalrechtliche Besonderheiten gilt es in dieser Hinsicht nicht zu beachten.

VERTRETUNG DER KOMMUNE

Anders stellt sich die Besetzung der Gesellschaftsorgane durch die Kommune dar. Die Gemeindeordnungen enthalten umfangreiche Vorgaben für die Kommunen, nach denen Gesellschaftsorgane zu besetzen sind. Die Vorschriften der GO NW regeln den Einfluss der Kommune auf die Organe kommunaler Gesellschaften auf drei Ebenen:

- Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrags
- Vorgaben für die Besetzung von Gesellschaftsorganen
- Weisungsrechte gegenüber den Gesellschaftsorganen und gemeindlichen Vertretern innerhalb dieser Organe

Gründet oder beteiligt sich die Kommune an einer GmbH, muss sie gemäß § 108 Abs. 5 Nr. 1 Buchst. d) GO NW bereits bei der Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages sicherstellen, dass die Gesellschafterversammlung über die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer beschließt, soweit dies nicht der Gemeinde vorbehalten ist. Ein Weisungsrecht gegenüber der Geschäftsführung ist demgegenüber kommunalrechtlich nicht vorgesehen. Dieses wäre aber auch überflüssig, da es sich bereits aus § 37 GmbHG ergibt.

Gemäß § 108 Abs. 5 Nr. 2 GO NW muss die Kommune bei der Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrags außerdem sicherstellen, dass der Rat der Kommune den von ihr bestellten oder auf ihren Vorschlag hin gewählten Aufsichtsratsmitgliedern Weisungen erteilen kann, soweit die Bestellung eines Aufsichtsrates - etwa aufgrund des Mitbestimmungs- oder Drittelbeteiligungsgesetzes - gesetzlich nicht vorgeschrieben ist.

Im Gesellschaftsvertrag einer GmbH mit kommunalem Mehrheitsgesellschafter muss daher stets ein entsprechendes Weisungsrecht vorgesehen werden. Dies geht nach der neueren Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts allerdings nur dann, wenn im Gesellschaftsvertrag die Anwendung des § 52 GmbHG und damit auch der Verweis auf aktienrechtliche Vorschriften zum Aufsichtsrat ausgeschlossen oder modifiziert wird.

GESETZLICHER AUFSICHTSRAT

Ausgeschlossen ist ein gesellschaftsvertragliches Weisungsrecht hingegen bei einer gesetzlichen Verpflichtung zur Bildung eines Aufsichtsrats (obligatorischer Aufsichtsrat). Eine solche Pflicht ergibt sich insbesondere aus § 1 Abs. 1 Nr. 3 Drittelbeteiligungsgesetz (DrittelbG), wenn die GmbH mehr als 500 Arbeitnehmer beschäftigt. Die Gesellschaftsformen AG & Co. KG sowie GmbH & Co. KG werden davon nicht erfasst.

Bei obligatorischen Aufsichtsräten muss das Interesse an kommunaler Steuerung der Gesellschaft hinter dem Anliegen der Mitbestimmung zurücktreten. Für diesen Fall sieht daher auch die Gemeindeordnung NRW kein zwingendes gesellschaftsvertragliches Weisungsrecht gegenüber Aufsichtsräten vor.

Oftmals gestehen Gesellschaftsverträge kommunaler Unternehmen Arbeitnehmern freiwillig ein Drittel der Aufsichtsratsplätze zu („freiwillige Mitbestimmung“). Diese unter dem Gesichtspunkt der Arbeitnehmermitbestimmung begrüßenswerte Praxis ist in NRW nur in den Grenzen des umstrittenen § 108a GO NW zulässig. Denn die Beteiligung von Arbeitnehmern geht grundsätzlich mit einem Verzicht der Kommune auf Einfluss im Aufsichtsrat einher.

§ 108a GO NW regelt detailliert das Verfahren von Wahl und Bestellung der Arbeitnehmervertreter durch den Rat der Kommune. Darüber hinaus sollen aufgrund einer Verweisung in § 108 Abs. 3 GO NW auf § 113 Abs. 1 Satz 2 GO NW die so bestellten Arbeitnehmervertreter dem Rat gegenüber weisungsgebunden sein. Das ist aber umstritten, weil es mit den Zielen der freiwilligen Mitbestimmung schwer vereinbar ist und einen Interessenkonflikt für die Arbeitnehmervertreter auslöst.

EINFLUSS AUF SATZUNG

In der Gemeindeordnung NRW fehlt es an Sondervorschriften für die Ausgestaltung von Satzungen der Aktiengesellschaften, an denen Kommunen beteiligt sind. Dies ist in erster Linie dem Umstand geschuldet, dass das Aktiengesetz satzungsmäßige Weisungsrechte gegenüber dem Vorstand und dem Aufsichtsrat nicht zulässt. Es bleibt daher bei dem Grundsatz des § 108 Abs. 1 Nr. 6 GO NW, dass die Gemeinde Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur gründen oder sich an solchen beteiligen darf, wenn sie einen angemessenen Einfluss, insbesondere in einem Überwachungsorgan, erhält und dieser Einfluss durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder in anderer Weise gesichert ist.

Die Kommunen müssen somit darauf hinwirken, dass sie im Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft satzungsgemäß angemessen - sprich: bei einer Mehrheitsbeteiligung mehrheitlich - vertreten sind. Zur Sicherstellung eines angemessenen Einflusses „in anderer Weise“ kommt bei Holdingstrukturen insbesondere der Abschluss eines Beherr-

schungsvertrags zwischen der kommunalen Muttergesellschaft und der Aktiengesellschaft in Betracht. Wie bei der GmbH ist eine freiwillige Mitbestimmung der Arbeitnehmer auch bei der Aktiengesellschaft umstritten. Die Vorschriften des § 108a GO NW gelten bei der Aktiengesellschaft allerdings nicht.

BESETZUNG DER ORGANE

Kommunalrechtliche Vorgaben für die Besetzung von Organen wie Beiräte, Ausschüsse, Gesellschafterversammlungen und Aufsichtsräte finden sich in § 113 GO NW. Gemäß § 113 Abs. 2 GO NW vertritt bei einer unmittelbaren Beteiligung ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde in den Organen der Gesellschaft. Der Rat kann somit grundsätzlich nach eigenem Ermessen entscheiden, wen er als Vertreter in die Organe kommunaler Unternehmen entsendet. Dies können Ratsmitglieder, der Bürgermeister oder auch Dritte sein. Lediglich wenn die Kommune mehrere Vertreter entsendet, muss nach § 113 Abs. 2 Satz 2 GO NW der Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter der Gemeinde zu den Vertretern gehören.

Für mittelbare Beteiligungen der Gemeinde gilt diese Regelung entsprechend, sofern nicht ähnlich wirksame Vorkehrungen zur Sicherung hinreichender gemeindlicher Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten getroffen werden - etwa ein Beherrschungsvertrag zwischen dem kommunalen Unternehmen, an dem die Gemeinde unmittelbar beteiligt ist, und der Tochtergesellschaft.

ENTSENDUNG NACH PROPORZ

Bezüglich der Bestellung der Vertreter der Gemeinde in Organen von Gesellschaften ist ferner danach zu unterscheiden, ob die Gemeinde eine(n) oder mehrere Vertreter/innen bestellen oder entsenden darf. Während bei Bestellung eines einzigen Vertreters ein einfacher Mehrheitsbeschluss im Sinne von § 50 Abs. 1 GO NW ausreicht, sieht § 50 Abs. 4 GO NW eine Sonderregelung vor, wenn der Rat zwei oder mehr Vertreter in ein Organ einer Kapitalgesellschaft zu bestellen oder vorzuschlagen hat. Dann ist nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (§ 50 Abs. 3 GO NW) zu entscheiden. In steuerlicher Hinsicht ist die Vergütung der Vertreter der Kommune in Aufsichtsräten unter mehreren Gesichtspunkten rele-



DIE AUTOREN

RA/StB Eike Christian Westermann ist Berater der PwC Legal AG, Düsseldorf



RA/StB Arnulf Starck ist Berater der PwC Legal AG, Düsseldorf

vant. Beim Unternehmen sind die Netto-Aufsichtsratsvergütungen nach § 10 Nr. 4 Körperschaftsteuergesetz (KStG) nur zur Hälfte für körperschaftsteuerliche Zwecke abziehbar.

Für die Aufsichtsratsmitglieder können sich aus ihrer Tätigkeit lohnsteuerliche wie auch umsatzsteuerliche Konsequenzen ergeben. So kann die Vergütung bei Aufsichtsräten, deren Tätigkeit untrennbar mit ihrer hauptberuflichen Tätigkeit für die Kommune verbunden ist, lohnsteuerpflichtig sein. Bei nicht hauptberuflich für die Kommune tätigen Aufsichtsratsmitgliedern ist die Vergütung hingegen umsatzsteuerlich relevant, soweit der jeweilige Aufsichtsrat nicht unter das Kleinunternehmerprivileg des § 19 Abs. 1 Umsatzsteuergesetz (UStG) fällt.

WEISUNGSRECHT DES RATES

§ 113 Abs. 1 GO NW statuiert ein umfassendes Weisungsrecht des Rates gegenüber den Vertretern der Gemeinde in Gesellschaftsorganen. Die Vorschrift verpflichtet die Vertreter, die Interessen der Gemeinde zu verfolgen. Sie sind an Weisungen des Rates gebunden. Da dieses Weisungsrecht nur gilt, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist (§ 113 Abs. 1 Satz 4 GO NW), scheint es zumindest bei Aufsichtsratsmitgliedern vordergründig nicht über das gesellschaftsvertragliche Weisungsrecht nach § 108 Abs. 5 Nr. 2 GO NRW hinauszu-gehen.

Das Weisungsrecht des Rates gegenüber den von ihm gewählten Vertretern in den Organen kommunaler Unternehmen findet erst dort seine Grenze, wo Vorschriften des Gesellschaftsrechts entgegenstehen. Die Beurteilung, ob das Weisungsrecht des Rates im Einzelfall besteht, kann deshalb mitunter Schwierigkeiten bereiten. Denn die Verpflichtung gegenüber der Kommune ist nur schwer von der gesellschaftsrechtlichen Pflicht abzugrenzen, im Interesse der Gesellschaft zu handeln (§ 52 GmbHG i.V. mit §§ 93, 116 AktG).

BESCHLÜSSE STETS WIRKSAM

In der Praxis wird diese Thematik dadurch entschärft, dass Beschlüsse auch dann gesellschaftsrechtlich wirksam sind, wenn sie unter Verstoß gegen das Weisungsrecht zustande gekommen sind, und dass die Gemeinde ihren Vertreter/innen - falls diese unter Befolgung einer Weisung des Rates schadensersatzpflichtig werden - den Schaden ersetzt (§ 113 Abs. 6 Satz 2 GO NW).

Das Weisungsrecht des Rates gegenüber den Vertreter/innen der Gemeinde besteht also nur im Innenverhältnis und hat keinerlei Einfluss auf die Wirksamkeit der Beschlüsse des jeweiligen Gesellschaftsorgans, wenn ein kommunaler Vertreter entgegen einer Weisung des Rates handelt. Die einzige Sanktion, die dem Rat zur Verfügung steht, ist das Abberufungsrecht nach § 113 Abs. 1 Satz 3 GO NW. Kommen die Vertreter/innen den Weisungen des Rates bei ihren Entscheidungen nicht nach, kann der Rat sie jederzeit abberufen. Aus § 113 Abs. 5 GO NW wird ein Informationsrecht des Rates der Kommune über

FAZIT

Das Kommunalrecht stellt zahlreiche Vorgaben auf, wie ein angemessener Einfluss der Kommune in kommunalen Unternehmen durch entsprechende Ausgestaltung von Gesellschaftsverträgen und Satzungen sicherzustellen ist. Begrenzt wird die Umsetzung nur durch den Rahmen des Gesellschaftsrechts.

alle wesentlichen Angelegenheiten der kommunalen Gesellschaft abgeleitet, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist. Eine solche gesetzliche Bestimmung könnte sich aus der grundsätzlichen Pflicht zur Verschwiegenheit der Organmitglieder gegenüber der Gesellschaft ergeben. Es ist daher stets eine Abwägung im Einzelfall zu treffen. ●

Beihilfenrecht Nordrhein-Westfalen

Unterstützungsgrundsätze, Vorschussrichtlinien. Kommentar von Karl-Heinz Mohr, Ministerialrat a. D., und Horst Sabolewski, Regierungsdirektor im Finanzministerium des Landes NRW. 90. Ergänzungslieferung, Stand Juni 2012, 414 Seiten, 86 Euro, Loseblattausgabe inkl. Zugang zur Online-Datenbank, Grundwerk ca. 3.000 Seiten, DIN A5, in drei Ordnern, 139 Euro bei Fortsetzungsbezug (229 Euro bei Einzelbezug). ISBN 978-3-7922-0153-4, Verlag Reckinger, Siegburg

Den Schwerpunkt der 90. Ergänzungslieferung zum Kommentar Beihilfenrecht Nordrhein-Westfalen bilden die Erläuterungen zur neuen Beihilfeverordnung für Tarifbeschäftigte. Darüber hinaus werden - neben der Erörterung einzelner Zweifelsfragen - im Wesentlichen die das Beihilferecht ergänzenden Vorschriften auf den neuesten Stand gebracht. Dies gilt insbesondere für den Entgeltkatalog 2012 für stationäre Leistungen in Krankenhäusern und das Bundeskindergeldgesetz.

Az.: I/1 047-00-1

Die Körperschaftsteuer der Gemeinden und ihrer Betriebe gewerblicher Art

Von Martin Kronawitter, Dipl.-Handelslehrer, Dipl.-Volkswirt und Dipl.-Betriebswirt (FH), 2012, 828 Seiten, 89 Euro, Richard Boorberg Verlag, ISBN 978-3-415-04750-1

Das Buch enthält erstmals neben den rechtlichen Vorgaben des Körperschaftsteuerrechts sämtliche Gerichtsentscheidungen und Verwaltungsanweisungen, die für die Ertragsbesteuerung der öffentlichen Hand und ihrer Betriebe gewerblicher Art - Regiebetriebe, Eigenbetriebe, kommunale Anstalten, Zweckverbände - von Bedeutung sind. Der Verfasser stellt bei jedem Paragraphen des Körperschaftsteuergesetzes dessen Bedeutung für die Gemeinden und ihre Betriebe heraus, ehe die einzelnen Probleme konkret und praxisnah erläutert werden. Zahlreiche Beispiele machen die Besteuerung

der Betriebe gewerblicher Art transparent. Zudem stellt der Autor zu jeder Vorschrift die Leit- und Orientierungssätze der einschlägigen Entscheidungen der Finanzrechtsprechung bzw. die Verwaltungsanweisungen zusammen, die es dem Praktiker ermöglichen, sich vertiefend und zielgerichtet zu informieren.

Der Autor gibt als Kommunalberater seit Jahren Hilfestellung bei steuerlichen und rechnungslegungsbezogenen Problemen, mit denen die Gemeinden und ihre Betriebe befasst sind. Daneben verfügt er als Fachautor in allen einschlägigen Fachzeitschriften zum kommunalen Steuerrecht über einen breiten wissenschaftlich-theoretischen Hintergrund und begleitet insoweit die Entwicklung im deutschen Körperschaftsteuerrecht.

Das Werk richtet sich an alle Entscheidungsträger und Praktiker in Regie- und Eigenbetrieben, Kommunalunternehmen, Zweckverbänden und in den gemeindlichen Steuererwartungen, die neben der rechtlichen Fundierung großen Wert auf eine praxisgerechte Darstellung legen, sowie an Prüfungseinrichtungen, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer mit kommunalen Betrieben in ihrer Mandantschaft.

Az.: IV/1 921-10

Gesetzessammlung für die kommunale Vollstreckungspraxis

Herausgegeben vom Fachverband der Kommalkassenverwalter e. V. - Schriftleitung: Hans-Jürgen Glotzbach. 17. Ergänzungslieferung, Stand Juni 2012, 270 Seiten, 64 Euro. Loseblattausgabe, Grundwerk ca. 2.500 Seiten, Seitenformat DIN A 5, in zwei Ordnern, 118 Euro bei Fortsetzungsbezug (199 Euro bei Einzelbezug), ISBN 978-3-7922-0139-8, Verlag Reckinger, Siegburg

Mit der 17. Ergänzungslieferung werden mehrere Gesetzesänderungen, die sich nachhaltig auf die kommunale Vollstreckungspraxis auswirken, in das Werk eingearbeitet. Neben einigen landesrechtlichen Änderungen, wie z. B. die neue Verordnung über die Kosten des Verwaltungszwangsverfahrens zur Vollstreckung von Leistungsbescheiden und von Geldforderungen in Niedersachsen, werden das Sozialgesetz-

buch (SGB)- Zwölftes Buch, die Grundbuchordnung, das Handelsgesetzbuch (HGB), das Sozialgesetzbuch (SGB) - Allgemeiner Teil und SGB X sowie das Gerichtskostengesetz aktualisiert.

Teil IV (Bundesgesetze) der Gesetzessammlung wurde um Auszüge aus dem Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) erweitert. Seit 1976 existiert die sog. EG-Beitreibungsrichtlinie (Richtlinie 76/308/EWG), die zunächst nur eine Vollstreckungsamtshilfe für europäische Abgaben, Abschöpfungen und Zölle, später auch für die Umsatzsteuer vorsah (umgesetzt im sog. EG-Beitreibungsgesetz vom 10. August 1979).

Mit der Richtlinie 2001/44/EG vom 15. Juni 2001 wurde sie auf die Einkommen- und Körperschaftssteuer sowie auf die Versicherungssteuer ausgedehnt. Um die Effizienz und den Erfolg der Vollstreckungshilfe signifikant zu steigern, hat der Rat am 16. März 2010 den Anwendungsbereich der Beitreibungsrichtlinie erweitert, das Verfahren gestrafft und das Arsenal der Vollstreckungsinstrumente ausgebaut. Die neue Beitreibungsrichtlinie, die zum 1. Januar 2012 in Kraft getreten ist, wird mit dieser Ergänzungslieferung in das Werk aufgenommen.

Az.: IV 952-00

Beamtenstatusgesetz

Dr. Andreas Reich, *Beamtenstatusgesetz*, Verlag C.H. Beck, 2. Auflage 2012, XXIII, 489 Seiten, in Leinen 65 Euro, ISBN 978-3-406-63655-4

Das Beamtenstatusgesetz (BeamtStG) legt bundeseinheitliche Strukturen für die beamtenrechtlichen Angelegenheiten von Landes- und Kommunalbeamten fest. Es dient der Umsetzung der Föderalismusreform I und ersetzt weitgehend das frühere Beamtenrechtsrahmengesetz. Der Handkommentar erläutert das Beamtenstatusgesetz praxisorientiert und prägnant aus der Perspektive der Bundesländer. Wichtige inhaltliche Schwerpunkte sind:

- Begründung und Beendigung eines Beamtenverhältnisses,
- Abordnung und Versetzung zwischen verschiedenen Dienstherren,
- Rechtliche Stellung im Beamtenverhältnis

(z.B. Grundpflichten wie die Treuepflicht, Weisungsgebundenheit, Teilzeitbeschäftigung, Mutterschutz und Elternzeit),

- Beschwerde und gerichtliches Klageverfahren.

Zusätzlich werden auch Spezialfragen erläutert, z.B. Sonderregelungen für wissenschaftliches Hochschulpersonal und für Verwendungen im Ausland. Die Neuauflage hat den Gesetzesstand 1. März 2012; Rechtsprechung und Literatur wurden bis Frühjahr 2012 berücksichtigt. Ein Schwerpunkt der Neuauflage ist die Verarbeitung neuer Rechtsprechung.

Az.: I/1 043-00

Die dienstliche Beurteilung

Von Prof. Dr. Frank Bieler, Braunschweig, neu bearbeitet von Ministerialrat Jürgen Lorse, Referatsleiter in der Personalabteilung des Bundesministeriums der Verteidigung, 5., völlig neu bearbeitete und wesentlich erweiterte Auflage 2012, 499 Seiten, kartoniert, 58 Euro (D), ISBN 978 3 503 12058 1, ERICH SCHMIDT VERLAG

Dieses Buch gibt einen profunden Überblick über die aktuellen Herausforderungen und Lösungsansätze vor dem Hintergrund einer dienst- und tarifrechtlich veränderten Landschaft. Anhand von Praxisbeispielen aus der Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltung wird die rechtssichere Handhabung der dienstlichen Beurteilung aus dem Blickwinkel der Beurteiler und der Beurteilten aufgezeigt.

In einem einzigen Buch werden Beurteilungsprobleme aller Statusgruppen - Beamte, Arbeitnehmer, Richter und Soldaten - präsentiert. Das Werk beschreibt Inhalt und Verfahren der dienstlichen Beurteilung auf der Grundlage der aktuellsten Rechtsprechung, mit vielen Best-Practice-Beispielen. Die Funktion dienstlicher Beurteilungen in personellen Auswahlverfahren sowie als Instrument moderner Personalentwicklung werden sichtbar gemacht. Auch wird der Rechtsschutz gegen dienstliche Beurteilungen und Dienstzeugnisse für alle Statusgruppen umfassend dargestellt.

Az.: I/1 043-02-0

Medienkampagne „Ich will Europa“

Unter dem Titel „Ich will Europa“ haben elf deutsche Stiftungen eine Medienkampagne gestartet, die angesichts einer zunehmend EU- und eurokritischen Stimmungslage die Vorteile und Errungenschaften Europas für Deutschland betont. In der Kampagne bekennen sich namhafte Persönlichkeiten aus Politik, Sport, Kultur und Gesellschaft sowie Bürger/innen in Videos, TV-Spots und auf Plakaten zu Europa. Darunter sind Bundeskanzlerin Angela Merkel, Ex-Kanzler Helmut Schmidt, Daimler-Chef Dieter Zetsche, der Historiker Timothy Garton Ash ebenso wie Fußballer Philipp Lahm, Geiger David Garrett oder Volksmusik-Star Florian Silbereisen.

Neuer Nachrichtendienst des Europäischen Parlaments

Das Europäische Parlament hat mit „EP-Newshub“ einen neuen Nachrichtendienst im Internet gestartet. Über die web-basierte Applikation können Interessierte nahezu in Echtzeit alle Beiträge, Informationen, Bilder und Videos abrufen, die von Europaabgeordneten, den Fraktionen des Europäischen Parlaments, dem Präsidenten und der Institution selbst im Internet veröffentlicht werden. Das EP-Newshub vereinigt dabei nahezu alle Kommunikations-Kanäle, also Internetseiten, Blogs, Facebook, Twitter, YouTube und Flickr. Über Filter können die Nachrichten nach Sprache, Nationalität der Abgeordneten, Fraktion oder Politikbereiche sortiert werden. Das EP-Newshub ist über die Internetseite <http://www.epnewshub.eu> erreichbar.

Mehr EU-Mittel für „intelligente“ Städte

Die EU-Initiative „Intelligente Städte und Gemeinden“ wird zu einer Innovationspartnerschaft ausgebaut, so ein Beschluss der Europäischen Kommission. Das 2011 begonnene Programm „Intelligente Städte und Gemeinden“ soll ab 2013 neben dem Energie- und dem Verkehrsbereich auch Innovations- und Kommunikationstechnologie (IKT) abdecken. Außerdem werden die

Sektoren nun kombiniert, und die Mittel werden von 81 auf 365 Millionen Euro aufgestockt. Die Europäische Kommission will die Forschungsressourcen in den drei Bereichen bündeln, um Europas Städte zu intelligenten und nachhaltigen Lebensräumen zu entwickeln.

Erster EU-Sonderbeauftragter für Menschenrechte

Der frühere griechische Außenminister Stavros Lambrinidis ist Sonderbeauftragter der Europäischen Union für Menschenrechte. Lambrinidis soll unter anderem zur Umsetzung der Unionspolitik im Bereich der Menschenrechte beitragen sowie mit Drittstaaten und internationalen wie regionalen Organisationen, der Zivilgesellschaft und anderen relevanten Akteuren in Dialog treten. Der Jurist ist Politiker der sozialdemokratischen Pasok-Partei und war von Juni bis November 2011 griechischer Außenminister. Zuvor war er lange Jahre Abgeordneter im Europäischen Parlament (EP) und stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres.

EU-Gütesiegel für Rheinisches Zuckerrübenkraut

Das Rheinische Zuckerrübenkraut kann sich nun offiziell mit der Bezeichnung „geschützte geografische Angabe“ schmücken. Mit der Aufnahme in das EU-Qualitätsregister erhielt der schwarze Zuckerrübensaft aus dem Rheinland das EU-Gütesiegel für hochwertige Qualität und landwirtschaftliche Erzeugnisse aus einem bestimmten Herkunftsgebiet. Die Gütezeichen „g.U.“ für „geschützte Ursprungsbezeichnung“, „g.g.A.“ für „geschützte geografische Angabe“ und „g.t.S.“ für „garantiert traditionelle Spezialität“ wurden 1992 von der EU zum Schutz und zur Förderung traditioneller und regionaler Lebensmittel-erzeugnisse eingeführt. Heute tragen EU-weit mehr als 1.000 Produkte eines der drei EU-Gütesiegel.

Start des Projekts „Hybrid Park“

Im Rahmen des von der Europäischen Union geförderten Projekts „Hybrid Park“ erkundet derzeit die Dycker Stiftung gemeinsam mit dem Landschaftsverband Rheinland (LVR), dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) und der Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen, wie andere Länder mit ihren Parks und Gärten umgehen. „Hybrid Park“ ist Nachfolger des EU-Projekts „European Garden Heritage Network“, dem mittlerweile mehr als 150 Gärten in neun europäischen Ländern angehören. Der Name „Hybrid Park“ wurde gewählt, weil wie beim Hybrid-Auto Wege zum nachhaltigen und umweltschonenden Umgang mit Grünanlagen gesucht werden.



EU-Verträge kostenlos als E-Book

Die zumeist viele hundert Seiten starken EU-Verträge können nun leicht und komfortabel aufbewahrt und sogar überall hin mitgenommen werden: als E-Book. Die Verwaltung des EU-Ministerrates bietet die konsolidierten Versionen der EU-Verträge nebst der EU-Grundrechtecharta sowie den Euratom-Vertrag kostenlos zum Download an. Als Format wurde mit EPUB ein offenes E-Book-Format gewählt, das laut Ministerrat auf Laptopcomputern, Tablet-Computern, E-Readern und Smartphones nutzbar ist und dafür sorgt, dass sich die Darstellungsart dem Gerät anpasst. Die E-Books können in allen 23 Amtssprachen der Gemeinschaft auf der Internetseite <http://www.consilium.europa.eu/ebooks> heruntergeladen werden.

Juvenes Translatores 2012

Der Übersetzungswettbewerb der Europäischen Kommission „Juvenes Translatores“ findet am 27. November 2012 statt. Beteiligten können sich Schüler/innen weiterführender Schulen, die 1995 geboren sind und sich als Nachwuchsübersetzer/innen versuchen möchten. Die Teilnehmer/innen

müssen eine Textseite aus einer der 23 EU-Amtssprachen in eine andere EU-Amtssprache ihrer Wahl übersetzen. Die Beiträge werden von Übersetzer/innen der Europäischen Kommission bewertet. Die Gewinner/innen aus den EU-Mitgliedstaaten werden nach Brüssel eingeladen. Schulen können sich im Internet bis 20. Oktober 2012 für den Wettbewerb anmelden. Informationen gibt es auf der Internetseite http://ec.europa.eu/translatores/index_de.htm

Schülerwettbewerb „EuroVisions 2012“

Unter dem Thema „EU snapshots of your life“ hat die dänische EU-Ratspräsidentschaft einen Fotowettbewerb speziell für junge Leute ins Leben gerufen. Die Fotos sollen zeigen, wie die EU das tägliche Leben der Menschen beeinflusst. Die Gewinner werden in vier Kategorien ausgezeichnet: das am besten bewertete Foto, das künstlerischste und kreativste Foto, die beste Verbindung zwischen Foto und Kommentar sowie das witzigste Foto. Die Bilder müssen digital eingereicht werden. Die Gewinner/innen jeder Kategorie erhalten jeweils einen Tablet-Computer. Einsendeschluss ist der 31. Mai 2012. Weitere Informationen gibt im Internet unter <http://snapshots.eu2012.dk>.

2016 San Sebastian und Breslau Kulturhauptstadt

Die NRW-Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien Dr. Angelica Schwall-Düren lädt alle Schüler/innen der Sekundarstufe I und II zum Schülerwettbewerb „EuroVisions 2012“ ein. Unter dem Motto „Europa: Damals - Heute - Morgen“ sollen die Schüler/innen ein Foto einsenden, das zeigt, wie es früher in Europa war, wie es heute ist und wie es morgen sein könnte. Für die besten drei Fotos in beiden Sekundarstufen gibt es jeweils 1.000, 750 und 500 Euro. Zudem wird 2012 ein Sonderpreis für den besten Kurzfilm in Höhe von 1.000 Euro vergeben. Einsendeschluss ist der 31. Oktober 2012. Weitere Informationen sowie ein Anmeldebogen auf der Internetseite <http://www.mbem.nrw.de/>.

Ordnungsgeld gegen Ratsmitglied

Die Verhängung eines Ordnungsgeldes gegen ein Ratsmitglied wegen Verletzung seiner kommunalrechtlichen Verschwiegenheitspflicht ist rechtmäßig, wenn das Ratsmitglied in einer Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses ein Schreiben u.a. an anwesende Pressevertreter verteilt, das mehrere Zitate aus einem nicht öffentlichen Bericht des Rechnungsprüfungsamtes enthält (nichtamtlicher Leitsatz).

VG Köln, Urteil vom 30. August 2012
- Az.: 4 K 4462/11 -

Das Verwaltungsgericht Köln hat damit einen Beschluss des Rates der Stadt Pulheim von Juli 2011 bestätigt. Das klagende Ratsmitglied hatte in einer Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses ein Schreiben - u.a. an anwesende Pressevertreter - verteilt, das mehrere Zitate aus einem nicht öffentlichen Bericht des Rechnungsprüfungsamtes enthielt. Das Rechnungsprüfungsamt hatte geprüft, ob das Vergabeverfahren im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau eines Hallenbades rechtskonform durchgeführt worden war.

In der Urteilsbegründung führt das Gericht aus, der Kläger habe seine Verschwiegenheitspflicht verletzt. Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes sei zu diesem Zeitpunkt nicht allgemein bekannt gewesen. In der Presse sei in einem Bericht über den Auftritt des Bürgermeisters in einer Bürgerversammlung wenige Tage zuvor lediglich das Prüfergebn wiedergegeben worden. Auf ein Recht zur „Flucht in die Öffentlichkeit“ könne sich der Kläger nicht berufen. Gegen das Urteil kann innerhalb eines Monats nach dessen Zustellung Antrag auf Zulassung der Berufung beim OVG in Münster gestellt werden.

Duldung einer Feuerwehr-Sirene

Nach dem Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung sind Eigentümer und Besitzer von Gebäuden und Grundstücken verpflichtet, die Anbringung und auch den Fortbestand von Feuermelde- und Alarmanrichtungen ohne Entschädigung zu dulden. Dies ist Teil der Sozialpflichtigkeit des Eigentums (nichtamtliche Leitsätze).

VG Arnsberg, Urteil vom 28. Juni 2012
- Az.: 7 K 3053/11 -

Die Klägerin hatte 2010 von der Stadt ein ehemaliges Grundschulgebäude erworben. In dem früheren Schulgebäude hat sie Seminar-, Behandlungs- und Büroräume eingerichtet. Auf dem Dach des Gebäudes befindet sich seit vielen Jahren eine der drei Feuerwehirsirenen in dem Ortsteil. Einen 2011 gestellten Antrag auf Entfernung der Sirene lehnte die Stadt ab. Für die flächendeckende Alarmierung der Freiwilligen Feuerwehr und die Warnung der Bevölkerung vor Gefahren in der betreffenden

Ortslage seien angesichts der topographischen Verhältnisse drei Sirenen, auch diejenigen auf dem Grundstück der Klägerin, notwendig. Ein öffentliches Gebäude, auf dem eine entsprechende Anlage mit annähernd gleicher Wirkung mit vertretbarem Aufwand installiert werden könnte, stehe nicht zur Verfügung. Die geänderte Nutzung des Gebäudes widerspreche dem Standort der Anlage nicht.

Das Verwaltungsgericht hat die Klage auf Entfernung der Sirene abgewiesen. Nach dem Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung seien Eigen-

tümer und Besitzer von Gebäuden und Grundstücken verpflichtet, die Anbringung und auch den Fortbestand von Feuermelde- und Alarmanrichtungen ohne Entschädigung zu dulden. Dies sei Teil der Sozialpflichtigkeit des Eigentums. Die Stadt habe auch ohne Ermessensfehler über den Anspruch der Klägerin auf Überprüfung der gesetzlichen Duldungspflicht und damit auch des Standortes der Sirene entschieden. Dabei habe sie mit sachgerechten Erwägungen eine Verlegung des Standortes abgelehnt. Sie habe sowohl die genehmigte Nutzungsänderung des früheren Schulgebäudes als auch die effektive Sicherung der Einsatzfähigkeit der Rettungskräfte gewürdigt. Dabei habe sie auch berücksichtigt, dass sich die Sirene bereits seit Jahren ohne Beanstandungen an dem bisherigen Standort befinde und dies der Klägerin beim Erwerb des Grundstückes bekannt gewesen sein müsse. Sachgerecht sei auch die Überlegung, dass die Schallbelastung in einem Gebäude, auf dem sich eine Sirene befinde, geringer sei, als wenn der Baukörper durch Schallwellen einer in der Nachbarschaft befindlichen Sirene getroffen werde. Auch die Darlegungen, warum ein anderer Standort, insbesondere das neue Feuerwehrgerätehaus, nicht in Betracht komme, seien nachvollziehbar. Dabei habe die Stadt zu Recht auch finanzielle Erwägungen einbezogen.



GERICHT IN KÜRZE

zusammengestellt
von Hauptreferent
Andreas Wohland,
StGB NRW

Geldleistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz

Die Regelungen zu den Grundleistungen in Form der Geldleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind mit dem Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums aus Art. 1 Abs. 1 GG in Verbindung mit Art. 20 Abs. 1 GG unvereinbar. Der Gesetzgeber ist verpflichtet, unverzüglich für den Anwendungsbereich des Asylbewerberleistungsgesetzes eine Neuregelung zur Sicherung des menschenwürdigen Existenzminimums zu treffen (nichtamtliche Leitsätze).

BVerfG, Urteile vom 18. Juli 2012
- Az.: 1 BvL 10/10 und 1 BvL 2/11 -

Art. 1 Abs. 1 GG in Verbindung mit dem Sozialstaatsprinzip des Art. 20 Abs. 1 GG garantiert ein Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums. Die Höhe entsprechender Leistungen muss der Gesetzgeber festlegen.

Die Leistungen zur Sicherung einer menschenwürdigen Existenz dürfen nicht evident unzureichend sein und müssen zur Konkretisierung des grundrechtlichen Anspruchs folgerichtig in einem inhaltlich transparenten und sachgerechten Verfahren nach dem tatsächlichen und jeweils aktuellen Bedarf, also realitätsgerecht, begründet werden können. Diese Anforderungen beziehen sich nicht auf das Gesetzgebungsverfahren, sondern dessen Ergebnisse.

Das Grundgesetz lässt Raum für Verhandlungen und politischen Kompromiss. Es schreibt keine bestimmte Methode zur Ermittlung der Bedarfe und zur Berechnung der Leistungen vor, wodurch der dem Gesetzgeber zustehende Gestaltungsspielraum begrenzt würde. Werden jedoch hinsichtlich bestimmter Personengruppen unterschiedliche Methoden zugrunde gelegt, muss dies sachlich zu rechtfertigen sein. Zudem sind die Leistungen zur Existenzsicherung fortwährend zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

Dem Gestaltungsspielraum des Gesetzgebers bei der Bemessung des Existenzminimums entspricht eine zurückhaltende Kontrolle durch das Bundesverfassungsgericht. Die materielle Kontrolle beschränkt sich darauf, ob die Leistungen evident unzureichend sind; jenseits dieser Evidenzkontrolle überprüft das Bundesverfassungsgericht, ob Leis-

tungen jeweils aktuell auf der Grundlage verlässlicher Zahlen und schlüssiger Berechnungsverfahren zu rechtfertigen sind.

Nach diesen Grundsätzen genügen die vorgelegten Vorschriften den Vorgaben des Grundrechts auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums nicht. Die in § 3 AsylbLG festgelegten Geldleistungen sind evident unzureichend. Ihre Höhe ist seit 1993 nicht verändert worden, obwohl das Preisniveau in Deutschland seit diesem Jahr um mehr als 30 % gestiegen ist.

Die Grundleistungen in Form der Geldleistungen sind außerdem nicht realitätsgerecht und begründbar bemessen. Der Bestimmung der Leistungshöhe lagen damals und liegen auch heute keine verlässlichen Daten zugrunde. Die Gesetzgebung hatte sich damals auf eine bloße Kostenschätzung gestützt.

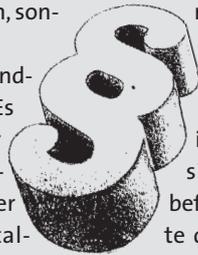
Außerbetriebnahme von Abfallschächten

Die in größeren Gebäuden manchmal noch anzutreffenden Abfallschächte mussten nach der Landesbauordnung bis zum 31. Dezember 2003 außer Betrieb genommen werden (nichtamtlicher Leitsatz).

VG Köln, Urteil vom 3. Juli 2012
- Az.: 2 K 5193/10 -

Die Klägerin ist als Wohnungseigentümergeinschaft Eigentümerin eines Hochhauses nahe dem Rheinufer in der nördlichen Innenstadt von Köln. Das Gebäude verfügt über einen Abfallschacht, der es den Bewohnern ermöglicht, ihre Abfälle durch Einwurf in Öffnungen zu entsorgen, die sich auf jeder Etage des Gebäudes befinden. Im Juli 2010 gab die Beklagte der Klägerin auf, die im Gebäude vorhandenen Abfallschächte außer Betrieb zu nehmen. Dies begründete sie damit, bestehende Abfallschächte seien nach der Landesbauordnung spätestens bis zum 31. Dezember 2003 außer Betrieb zu nehmen gewesen.

Mit ihrer Klage macht die Klägerin geltend, die landesrechtlichen Bestimmungen seien verfassungswidrig. Dem folgte das Gericht nicht. Es stellte fest, der Landesgesetzgeber habe mit der Vorgabe, Abfallschächte außer Betrieb zu nehmen, einen legitimen Zweck verfolgt. Die Regelung trage unterstützend dazu bei, dass Abfälle getrennt gehalten würden, die zur Verwertung bestimmt seien. ●



IMPRESSUM



STÄDTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

Herausgeber

Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 02 11/45 87-1
Fax 02 11/45 87-211
www.kommunen-in-nrw.de

Hauptschriftleitung

Hauptgeschäftsführer
Dr. Bernd Jürgen Schneider

Redaktion

Martin Lehrer M. A. (Leitung)
Telefon 02 11/45 87-2 30
redaktion@kommunen-in-nrw.de
Barbara Baltsch
Debora Becker (Sekretariat)
Telefon 02 11/45 87-2 31

Abonnement-Verwaltung

Debora Becker
Telefon 02 11/45 87-2 31
debora.becker@
kommunen-in-nrw.de

Anzeigenabwicklung

Krammer Verlag Düsseldorf AG
Goethestraße 75 • 40237 Düsseldorf
Telefon 02 11/91 49-4 55
Fax 02 11/91 49-4 80

Layout

KNM Krammer Neue Medien
www.knm.de

Druck

D+L REICHENBERG GmbH
46395 Bocholt

Gedruckt auf
chlorfrei gebleichtem Papier

Die Zeitschrift erscheint monatlich mit zwei Doppelnummern jeweils im Februar und Juli. Das Abonnement (Einzelpreis 78 € komplett, Mindestlaufzeit 1 Jahr) ist unbefristet und kann jederzeit begonnen werden. Bestellungen nur beim Städte- und Gemeindebund NRW, Kaiserswerther Str. 199-201, 40474 Düsseldorf, Internet: www.kommunen-in-nrw.de. Die Abonnementgebühr wird während eines Jahres anteilig für die dann noch bezogenen Hefte sowie im März für das gesamte Jahr in Rechnung gestellt. Das Abonnement kann jeweils zum 15. eines Monats - wirksam zum 1. eines Folgemonats - schriftlich gekündigt werden. Für die bei Kündigung während des Kalenderjahres nicht mehr bezogenen Hefte wird die Abonnementgebühr anteilig zurückerstattet. Kein Buchhandelsrabatt. Die mit dem Namen des Verfassers veröffentlichten Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder. Nachdruck oder elektronische Wiedergabe nur mit Genehmigung der Schriftleitung.

ISSN 0342 - 6106



Themenschwerpunkt
November 2012:
Abfallwirtschaftsrecht



Den besten Weg finden! **www.KommunalAgenturNRW.de**

**Projektsteuerung | Abwasserbeseitigung | Grundstücksentwässerung | Hochwasservorsorge |
Kanalsanierung | Klimaschutz und Klimaanpassung | interkommunale Zusammenarbeit |
Finanzierung kommunaler Aufgaben | Konzessionsverträge | Personal- und Organisationsent-
wicklung | Managementsysteme | Externe Beauftragtenfunktionen | Arbeitssicherheit |
Brandschutz | Benchmarking | Datenschutz | Gebühren- und Beitragskalkulation | Organisations-
formen | Satzungen | europaweite und nationale Ausschreibungen für kommunale Beschaffungen
wie Abfall, Fahrzeuge, Klärschlamm Entsorgung, Gebäudereinigung ... | IT-Lösungen**

KommunalAgenturNRW GmbH | Cecilienallee 59 | 40474 Düsseldorf
Tel.: 0211 – 430 77 0 | Fax: 0211 – 430 77 22 | www.kommunalagenturnrw.de | info@kommunalagenturnrw.de

Das Dienstleistungsunternehmen des
Städte- und Gemeindebundes NRW



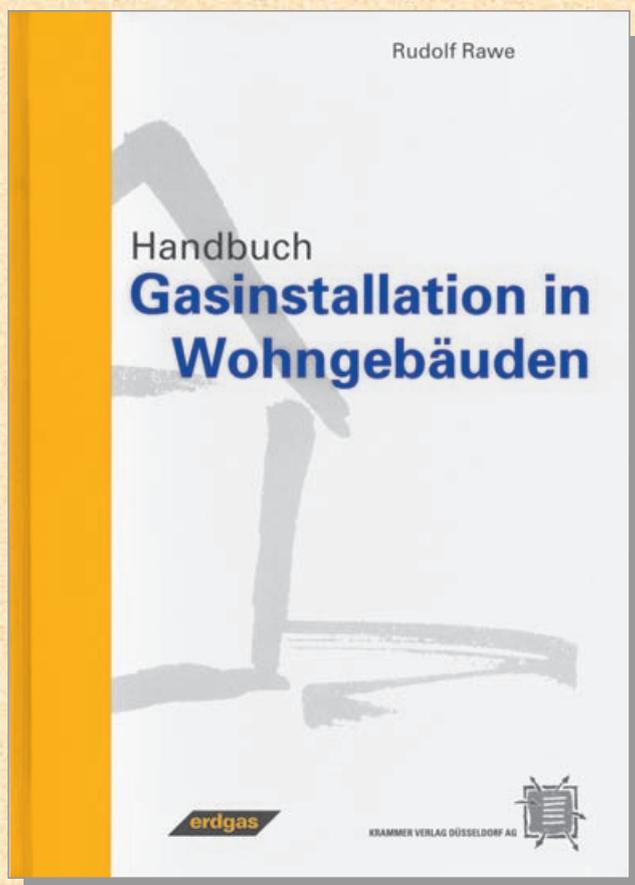
Aktuelles Fachwissen

Verantwortungsvolles Arbeiten an Gasanlagen erfordert breites und aktuelles Fachwissen. Das Buch stellt dieses Wissen bereit.

Ausgehend von den Brenneigenschaften der Gase werden die Leitungsanlage, die Gasbrenner und die moderne, umweltfreundliche und energiesparende Gerätetechnik vorgestellt. Die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Abgasabführung und die Verbrennungsluftversorgung werden ausführlich erläutert. Den Grundlagen des Immissionsschutzes ist ein eigenes Kapitel gewidmet.

Der Stoff des Buches wird auch für Praktiker in verständlicher Form dargestellt. Umfangreiche Berechnungen werden auf das für die Praxis notwendige Maß reduziert und anhand von Beispielen erläutert. Der heutige Stand der Technik wird durch die Schilderung der Entwicklungsstufen nachvollziehbar. Die Beschreibung der physikalisch-technischen Hintergründe erleichtert das Verständnis des Gesetz- und Regelwerkes.

Das Buch wendet sich an Auszubildende und Studierende im Bereich der technischen Gebäudeausrüstung um Fachwissen zu erwerben sowie an die ausführenden Facharbeiter über den verantwortlichen Meister bis hin zum planenden Ingenieur um das Fachwissen zu aktualisieren.



**1. Auflage, November 2001,
160 Seiten, 35,- €, ISBN 3-88382-078-4**

Coupon an die

Krammer Verlag Düsseldorf AG

Postfach 17 02 35 • 40083 Düsseldorf

Fax 02 11/9 14 94 80

Senden Sie mir das Buch

**Gasinstallation in Wohngebäuden von Rudolf Rawe
zum Preis von 35 € 8 Tage unverbindlich
zur Ansicht – danach übernehme ich das Buch.**

Name

Straße

PLZ, Ort

Datum, Unterschrift